

Dienstag, 12. Juni 2018 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Caduff, Koch (Tamins), Mathis, Tenchio
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Information des Standespräsidenten

Standespräsident Aebli: Bevor wir mit dem Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald beginnen, möchte ich Sie noch über ein organisatorisches Thema orientieren. Wie Sie wissen, ist der Kanton Graubünden dieses Jahr im Vorsitz der Arge Alp. Zu diesem Zweck findet heute ein Symposium Alpine Wasserkraft, Wirtschaftsmotor oder Auslaufmodell statt im GKB-Auditorium. Dieser Anlass findet um 17 Uhr statt. Die Hälfte der Grossräte hat sich bereits angemeldet. Wenn noch jemand dazukommen möchte, ist er herzlich eingeladen. Der Vorsitz dieser Tagung respektive dieses Abends hat unsere Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und daher haben wir in Absprache mit Barbara Janom Steiner beschlossen, dass wir um 16.45 Uhr spätestens hier den Saal verlassen, damit wir zur Zeit an diesem Symposium anwesend sein können, auch als Wertschätzung gegenüber dem Präsidium und der Aufgabe, die der Kanton Graubünden in dieser Arge Alp wahrnimmt. Besten Dank für Ihr Verständnis und wir beginnen nun mit dem Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald gemäss dieser orangenen Botschaft. Und ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald (Botschaften Heft Nr. 7/2017-2018, S. 561)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Kunz (Fläsch); Kommissionspräsident: Die Vorberatungskommission hat am 31. Mai 2018 in Splügen getagt und die vorliegende Botschaft zum Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald beraten und zuhanden des Grossen

Rates verabschiedet. Anwesend waren Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, Vorsteherin des Departementes für Finanzen und Gemeinden, in Begleitung von Herrn Kollegger und Herrn Sutz vom Amt für Gemeinden. Ebenfalls haben die Gemeindepräsidenten der Gemeinden Hinterrhein, Georg Trepp, Nufenen, Martin Trepp und Splügen mit Renato Mengelt, der auch Präsident des Übergangsvorstandes ist, an der Sitzung teilgenommen. In der Vorstellungsrunde ist bei den Mitgliedern der Vorberatungskommission eigentlich schon zum Ausdruck gekommen, was für überwindbare und unüberwindbare Probleme in ihren Regionen bestehen, wenn es um das Thema Fusion geht. Grundsätzlich befürworten die meisten eine Fusion, vor allem wenn es nicht um die eigene Gemeinde geht oder die eigene Gemeinde betrifft. Dass Gemeindezusammenschlüsse im Rheinwald bereits seit längerer Zeit ein Thema sind, zeigt sich an der Vorgeschichte zum Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen. Medels im Rheinwald und Splügen sind seit 1. Januar 2006 bereits eine Gemeinde. Bereits in den Jahren 2006 bis 2007 wurden umfassende Abklärungen für eine weitere Teilfusion unternommen. Diese Vorberatungskommission hat dann das Fusionsprojekt wieder abgebrochen und es wurde eine Zeit lang ruhig im Rheinwald. Im 2014 wurde das Thema wieder aufgenommen. Grossrätin Monika Lorez-Meuli hat mit ihrer positiven und zielgerichteten Art die Gemeindevorstände dazu bewegen können, am Fusionsprojekt weiterzuarbeiten. Mit dabei war auch die Gemeinde Sufers, die jedoch im Juni 2016 an der Gemeindeversammlung den Fusionsvertrag ablehnte. Im Frühjahr 2017 wurde das Fusionsprojekt erneut in Angriff genommen, jedoch ohne die Gemeinde Sufers. Die restlichen drei Gemeinden verfolgten das neue Projekt und haben die Gemeinde Sufers, auch wenn sie nicht am Fusionsprojekt teilnahm, immer über den Stand der Arbeiten informiert. Die Bevölkerungen der drei Gemeinden wurden jeweils an ihren Gemeindeversammlungen über den Projektstand informiert. Am 9. November 2017 fand eine Informationsveranstaltung für alle Stimmberechtigten aus den Gemeinden in Splügen statt. Die beiden Gemeindevorstände von Hinterrhein und Splügen beantragten, dem Fusionsvertrag zuzustimmen. Der Vorstand von Nufenen hingegen riet seiner Stimmbewölkerung, diesen abzulehnen. Die Abstimmungen

über den Fusionsvertrag erfolgten am 8. Dezember 2017. Die Stimmberechtigten aller drei Gemeinden stimmten dem Fusionsvertrag zu. Hinterrhein mit 74,2 Prozent, Nufenen mit 65 Prozent und Splügen mit 97,2 Prozent. Die hohe Zustimmung in allen Gemeinden beweisen, dass die Bevölkerung einer Fusion sehr positiv gegenübersteht und eine strukturelle Veränderung wünscht. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald zuzustimmen.

Monigatti: Ho deciso di far parte della commissione preparatoria riguardante la fusione dei comuni di Hinterrhein, Nufenen e Splügen per diversi motivi. Permettete mi perciò una digressione e alcune considerazioni personali. Quale giovane insegnante a Mesocco negli anni Settanta venni chiamato a Splügen a impartire italiano ad adulti durante ore serali. Bellissimo ricordo che ha lasciato in me momenti di soddisfazione e gioia per aver portato al di là del San Bernardino un po' di italianità ad amministratori comunali, ad albergatori e non da ultimo ad interessati alla lingua di Dante. Italianità che ancora oggi continua a vivere anche grazie a quella via Spluga che collega il Canton Grigioni con Chiavenna. Un contadino di Hinterrhein falcia il prato a Pian San Giacomo vicino a casa nostra ancora oggi a testimoniare il fatto che scambi di ogni genere non sono rari e avvengono ancora oggi come avvenivano in pas-sato. I comuni che oggi si apprestano ad aggregarsi appartengono al mondo Walser, mondo che mi ha sempre affascinato per l'amore delle terre alte, per lo spirito di avventura, per l'astuzia nel costruire, per l'armonia che hanno saputo dare al territorio al quale erano legati e restano legati ancora oggi. Per la capacità di rispondere alle esigenze dei tempi, gente capace di spostarsi da un versante all'altro delle montagne senza problemi di sorta. Per noi Poschiavini poi il famoso storico albergo Bodenhäus è sempre stato una tappa quasi obbligatoria quando ci spostavamo per andare in Mesolcina o nel Ticino.

Heute geht es darum, eine neue Gemeinde ins Leben zu rufen. Die Gemeinde Rheinwald. Die Pflege des eigenen Gartens genügt nicht mehr. Es sind langfristige und breite Visionen notwendig, die diesem Tal eine blühende Zukunft in politischer, wirtschaftlicher und touristischer Hinsicht garantieren können. Die heute zur Diskussion stehende Gemeindefusion bietet meiner Meinung nach Gelegenheit, diese politischen, wirtschaftlichen und touristischen Visionen voranzutreiben. Um der Bevölkerung einen generellen Wohlstand zu bringen, sowie die nötigen zukunftsorientierenden Voraussetzungen zu schaffen, ohne die stolze Vergangenheit zu vergessen. Heute geht es darum, die verschiedenen Meinungsverschiedenheiten so schnell wie möglich zu beseitigen. Was es für mich braucht, ist ein gesunder Dialog, welcher der Planung dieser neuen Körperschaft dienen soll. La fusione acquista valore se c'è la capacità di affrontare il futuro con responsabilità e giusto equilibrio. Sono sicuro che queste premesse ci siano e quindi auguro al nuovo comune di Rheinwald e ai suoi amministratori e a tutta la popolazione tanta prosperità, soddisfazione e serenità in questa nuova sfida che, se da una parte fa piangere il cuore per i territori persi e altri non aggregati,

dall'altra apre nuovi scenari di benessere per tutto il territorio. La frazione PS sostiene compatta questa fusione. Care colleghe e cari colleghi sostenete quindi convinti anche voi la fusione dei comuni Hinterrhein, Nufenen e Splügen in un nuovo comune chiamato Rheinwald.

Lorez-Meuli: Auch kleine Schritte in die richtige Richtung führen zum Ziel. Vier Gemeinden in einer Taltschaft, drei davon wollen sich zusammenschliessen. 600 Einwohner bilden unter Vorbehalt, dass Sie dieser Fusion heute zustimmen, ab dem 1. Januar 2019 die Gemeinde Rheinwald. In diesen drei Gemeinden gibt es zwei Sennereien. Die Sennereigenossenschaft Nufenen/Hinterrhein zum Beispiel exportiert für über eine Million Franken Käse ins Ausland. Drei Gemeinden, welche hauptsächlich von der Landwirtschaft leben und zu den Bio-Pionieren im Kanton Graubünden zählen. Tourismus, Gewerbe und erneuerbare Energien gehören ebenfalls zu den wichtigen Standbeinen dieses Tales an der Quelle des Rheins. So wird in den fünf Kleinwasserkraftwerken für rund 3000 Haushaltungen Strom produziert, und im Hinterrhein sind die Viehställe fast ausnahmslos mit Photovoltaik-Anlagen ausgerüstet. Die Möglichkeiten im Rheinwald sind jedoch begrenzt. Umso wichtiger, dass die personellen und finanziellen Ressourcen zielführend und effizient eingesetzt werden. Dazu sind Strukturen notwendig. Nicht ohne Hindernisse, jedoch mit viel Rückhalt aus der Bevölkerung mit den drei Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen ist ein wichtiges Teilziel erreicht, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Ein Wermutstropfen ist sicherlich das klare und wichtige Nein der Bevölkerung der Gemeinde Sufers zu einer Talfusion. Mit jährlich über einer halben Million Franken Wasserzinsen sind sie privilegiert und die Lust zum Zusammenschluss wurde dadurch nicht gefördert. Doch hier gilt das Sprichwort: „Chi va piano, va sano“. Die Gemeindeautonomie ist zu respektieren und auch nicht zu hinterfragen. Nach dem Nein zur Talfusion vor zwei Jahren standen drei Möglichkeiten zur Diskussion. Die Regierung bitten, per Dekret Sufers zur Fusion zu zwingen, das Thema Fusion ruhen zu lassen oder eine Dreierfusion abzuklären. Für alle Beteiligten war eine Zwangsfusion von Sufers absolut kein Thema. Zu Beginn sah es ganz so aus, als wäre das Thema Fusion auf unbestimmte Zeit auf Eis gelegt. Es zeigte sich jedoch, dass die Herausforderungen wie die Investitionen im Tourismus, die Finanzierung der Bergbahnen und der Umgang mit Raumplanungsfragen gemeinsam angegangen werden mussten und sich die Strukturen für eine lösungsorientierte Zusammenarbeit nicht eigneten. Die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen und dabei der Dialog mit Sufers bewusst gesucht. Viele Themen wurden in der ersten Fusionsverhandlung besprochen, aber durch den Wegfall der finanzstärksten Gemeinde mussten Fragen wie Steuereffuss, Gebühren und allfällige Errichtung eines Standortförderungsgesetzes neu diskutiert werden. Durch die kompetente Begleitung von Tino Zanetti und seinem Team stimmte die Bevölkerung der drei Gemeinden am 8. Dezember 2017 mit einem klaren Ja dem Zusammenschluss der Gemeinde Rheinwald zu. Der Kommissionspräsident hat die Resultate bereits erläutert. Dies trotz

dem Antrag des damaligen Gemeindevorstandes Nufenen, diese Fusion abzulehnen. Als ehemalige Präsidentin der Fusionsgruppe möchte ich meinen Dank an unseren Projektbegleiter Tino Zanetti und Kevin Brunold aussprechen. Ein grosses Dankeschön auch dem Amt für Gemeinden mit ihrem Amtsleiter Thomas Kollegger und den beiden Herren Simon Theus und Michael Sutz, welche die Fusionsverhandlungen begleitet haben. Für Frau Janom Steiner ist dieser Tag wohl ein besonderer Tag, nicht, weil es ihre grösste oder ihre wichtigste Fusion, sondern vielmehr, weil es die letzte Fusion in ihrer Amtszeit ist. Auch ihr gebührt ein ganz spezieller Dank. Mit Charme und Überzeugungskraft hat sie uns in unseren Bestrebungen unterstützt. Die Bevölkerung der neuen Gemeinde Rheinwald würde sich über eine klare Zustimmung des Grossen Rates freuen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Fasani: A scanso di equivoci a quello che vado per dirvi, affermo subito che la fusione è necessaria e quindi s'ha da fare. Alcuni di voi si chiederanno perché del secondo intervento in lingua italiana. Alcuni motivi li ha già detti il collega Dario Monigatti, altri li sottolineerò nel mio intervento. Alcuni spunti di storia per dire che nei secoli passati questi paesini di Hinterrhein e Nufenen li sentivamo anche un po' nostri. Sono passati molti anni da quando la gente della Valle del Reno, e soprattutto Hinterrhein e Nufenen, erano orientati verso il Passo del San Bernardino e di riflesso verso la Valle Mesolcina per scambi commerciali e lavori di ogni genere. Molto abbiamo imparato dall'artigianato e dall'ingegno riconosciuto al popolo Walser. Ogni abitante dei due paesi della valle del Reno parlava correttamente l'italiano, notate bene, parlava correttamente l'italiano. Chi non ricorda i famosi Wäger, che facevano la strada sia d'estate che d'inverno, alle carrozze e alle slitte trainate dai cavalli. Queste famiglie abitavano a San Bernardino e mandavano i loro figli a scuola nel paese di San Bernardino. Inoltre sui monti di Suossa nella conca di San Bernardino esisteva un insediamento Walser, dove veniva coltivato il grano saraceno. Diversi sono i cognomi rimasti in Mesolcina. Da Furger a Stoffel, a Schmid, a Peng e a Berni. Devo dire che dopo l'apertura della galleria del San Bernardino paradossalmente le nostre regioni non si sono avvicinate ulteriormente, ma la via più breve ha contribuito ad allontanarci quasi definitivamente. Allontanarci anche perché i tempi sono cambiati ed è giusto così, come pure le necessità che vanno verso nord e non più verso il sud. Voglio ricordare un progetto che forse ci avrebbe avvicinato anche dal lato linguistico con le tre lingue cantonali, che era quello del progetto Parc Adula, finito, dico io forse ingiustamente, nel cestino della carta straccia. Concludo con un grande augurio di felice comprensione al nuovo comune di Rheinwald e che possano sempre essere fieri della loro terra e nella loro terra. Di nuovo vivi complimenti per il passo intrapreso.

Casanova (Domat/Ems): Zuerst einmal auch von meiner Seite: Ich beglückwünsche die Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zu ihren Bestrebungen und zu der nun spruchreifen Fusion. Ich werde dieser Fusion auch

gerne zustimmen. Nichtsdestotrotz habe ich eine Frage zum Ausgleichsbeitrag des Kantons: Auf Seite 574 oben sehen wir die Zusammensetzung des Beitrags, und hier meine ich doch einen etwas fusionsfremden Bestandteil zu finden und zwar mit der einzulösenden Garantieverpflichtung der Gemeinde Splügen für ein NRP-Darlehen von 770 000 Franken aus dem Jahr 2009 für die Bergbahnen Splügen-Tambo AG. Ich möchte die Regierung anfragen, ob hier irgendeine neue Praxis Einzug gehalten hat und auch die andere Überlegung: Inwiefern dass sich irgendein Präjudiz daraus ergibt, vielleicht für kommende Fusionen? Dazu, Frau Regierungsrätin, hätte ich gerne, wenn Sie mich etwas genauer darüber aufklären könnten.

Standespräsident Aebli: Ja, bevor die Regierungsrätin dazu Stellung nimmt, möchte ich ordnungshalber noch sagen, wir sind immer noch bei den Mitgliedern der Kommission am Sprechen. Ich habe übersehen, dass Sie nicht Mitglied der Kommission sind aber wir lassen das jetzt so stehen. Ich bitte, das in Zukunft zu befolgen. Okay, die Frage wurde gestellt, sie wird später beantwortet, wenn Sie einverstanden sind. Gibt es jetzt noch Mitglieder der Kommission die sprechen möchten, bevor wir zur allgemeinen Diskussion kommen? Wenn das nicht der Fall ist, sind wir bei der allgemeinen Diskussion. Gibt es Wortmeldungen? Wenn auch das nicht gewünscht wird, gebe ich selbstverständlich gerne der Regierungsrätin Janom Steiner das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich freue mich, dass Sie heute zugegen sind für diesen wichtigen Schritt. Ich bin zuversichtlich, dass wir die Zustimmung des Grossen Rates finden werden. Aber vorerst müssen wir noch ein paar Ausführungen machen. Und selbstverständlich auch Fragen beantworten. Und ja, Grossrätin Lorez, es ist meine letzte spruchreife Fusion. Wir haben einige hinter uns. Es hat Spass gemacht. Wir haben viel erlebt, zusammen mit den Mitarbeitern aus dem Amt für Gemeinden. Ich glaube, es waren wichtige, gute Schritte, die wir vollzogen haben. Wir haben unseren Kanton etwas in den Strukturen verändert. Im Dezember werden Sie von uns einen Gemeindestrukturbericht beraten dürfen. Wir werden darlegen, wie sich die Situation als Gesamtes ergibt, wie sich die Fusionen auswirken. Wir haben auch einen Fusionscheck gemacht bei der Bevölkerung. Auch diese Ergebnisse werden wir Ihnen präsentieren. Also, wir werden über diesen ganzen Prozess auch noch informieren können. Sie werden sich dann irgendwann auch noch die Frage stellen müssen, wie weiter in diesem Prozess? Wie weiter in diesen Reformen? Wollen Sie an der Strategie, an der Zielsetzung festhalten? Das wird eine Aufgabe sein, die mein Nachfolger dann mit Ihnen diskutieren wird. Nun ja, auch ich bitte Sie selbstverständlich auf diese Vorlage einzutreten und letztlich dieser Fusion zuzustimmen. Es ist zwar so, es ist eine Fusion mit einem kleinen Wermutstropfen, denn die Regierung bedauert nach wie vor, dass die wirklich langjährigen Bemühungen für eine Talgemeinde Rheinwald bislang scheiterten. Wir sind aber nach wie vor der Auffassung, dass auch der Zusammenschluss der drei Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen ebenfalls

zu positiven Effekten führt. Einfach etwas im bescheidenerem Umfang. Vorderhand erscheint, insbesondere wegen der finanziellen Situation von Sufers, mit ausserordentlich tiefen Gebühren und einem relativ tiefen Steuerfuss, eine Talfusion als nicht realisierbar. Das müssen wir nun einfach akzeptieren. Es ist aber trotzdem zu begrüssen, dass diese drei Gemeinden nicht aufgegeben haben. Dass sie jetzt doch diesen Schritt für diesen Zusammenschluss angegangen sind. Und ich möchte den Verantwortlichen und auch Grossrätin Lorez-Meuli herzlich danken für die Initiative. Auch, ich sage für die Motivation, auch für den Mut etwas an die Hand zu nehmen. Auch wenn es abgelehnt wurde, möchte ich Sie beglückwünschen. Und ich bin zuversichtlich, dass diesem ersten Schritt weitere Schritte folgen werden. Ich glaube nach wie vor an eine Talgemeinde, einfach noch nicht jetzt.

Nun ja, wie gesagt, es ist meine letzte spruchreife Fusion. Ich kann Ihnen aber versichern, ich habe noch ein halbes Jahr im Amt und ich werde mit meinen Mitarbeitern selbstverständlich versuchen, auch noch andere Gemeinden zu motivieren, diesen Schritt anzugehen. Schliesslich wollen wir meinem Nachfolger auch noch etwas Arbeit mitgeben. Thomas Kollegger und Simon Theus, sie sind auf der Tribüne. Also, wir werden noch ein halbes Jahr versuchen, einige von Ihnen, auch von Ihnen hier im Grossen Rat zu überzeugen, dass Fusionen eigentlich doch noch ein guter zielführender Weg sind.

Wie üblich werde ich kurz ein paar Ausführungen machen, vor allem bezüglich die finanzielle Unterstützung, für den kantonalen Förderbeitrag. Ich habe dies jeweils gemacht und ich werde in diesem Rahmen auch auf die Frage von Grossrätin Casanova noch eingehen. Wie setzt sich nun dieser totale kantonale Förderbeitrag von 3,35 Millionen Franken im Detail zusammen? Wir haben etwas Ausführungen gemacht in der Botschaft, aber vielleicht noch zur Ergänzung, wie sich diese Teilbeträge zusammensetzen. Üblicherweise entrichten wir eine Förderpauschale, das geht nach Anzahl Gemeinden. Drei Gemeinden à 150 000 Franken geben 450 000 Franken. Dann gibt es pro Einwohner 350 Franken. Das macht bei 595 Einwohnern 208 250 Franken. Wenn man das zusammenzählt dann gibt das knapp 660 000 Franken. Wir haben aufgerundet eben auf 660 000 Franken. Dann prüfen wir jeweils, wie sich die Fusion im neuen Finanzausgleich darstellt. Braucht es einen vertikalen Ausgleich? Das haben wir jeweils gewählt, wenn sich zeigt, dass bei einem Zusammenschluss eine neue Gemeinde im Finanzausgleich schlechter wegkäme. Wir durften aber hier feststellen, dass die neue Gemeinde Rheinwald etwa 100 000 Franken mehr an Gebirgs- und Schullastenausgleich, also GLA, erhalten wird. Und darum konnten wir auf einen vertikalen Ausgleich im Finanzausgleich verzichten. Also, hier gab es keinen Betrag. Demgegenüber haben wir aber einen horizontalen Ausgleichsbeitrag gesprochen. Hier geht es vor allem um einen Ausgleich bei infrastrukturellen und finanziellen Unterschieden. Die Regierung hält nach wie vor am Grundsatz fest, dass wir einen Ausgleich der Steuerfüsse, bis zur einfachen Kantonssteuer unterstützen. Und Sie konnten ja der Botschaft entnehmen, hier hatten wir drei Gemeinden mit unterschiedlichen Steuerfüssen, Nufenen

105 Prozent, Hinterrhein 75 Prozent. Steuerfuss der Gemeinde Splügen wurde sukzessive erhöht, von 88 Prozent letztlich auf 100 Prozent. Und das ist auch die Zielsetzung, die wir hier hatten. Und die Berechnung unseres Amtes für Gemeinden hat ergeben, dass es einen Steuerfussausgleich von 45 000 Franken gibt. Nun, im Weiteren mussten wir feststellen, dass zwei Gemeinden, eigentlich sehr gut ausgebaute Infrastrukturen haben. Das ist die Gemeinde Hinterrhein und Nufenen. Sie haben wenig Nachholbedarf. Demgegenüber mussten wir in Splügen einen grossen Nachholbedarf feststellen, vor allem im Bereich der Investitionsprojekte in die verkehrstechnische Infrastruktur, wie auch in die Werkleitungen, die dringend zu sanieren sind. Und hier sahen wir doch einen hohen Finanzierungsfehlbetrag. Wenn wir keinen Ausgleich hierfür gegeben hätten, dann hätte die neue Gemeinde doch mit einer echt grossen Herausforderung zu kämpfen gehabt. Und somit hat sich die Regierung entschlossen, einen horizontalen Ausgleichsbeitrag in der Höhe von zwei Millionen Franken zu gewähren.

Nun, es wurde ein spezielles Thema von Grossrätin Casanova angesprochen und sie hat gefragt, ob nun dieser Beitrag an die NRP-Darlehensschuld, an die Garantieverpflichtung, ob das letztlich eine neue Praxis sei. Nein, es ist keine neue Praxis, ich werde Ihnen erklären warum: Wir schaffen dadurch auch kein Präjudiz, und es ist auch kein Beitrag an die Sanierung einer Bergbahn. Sondern, es ist nichts anderes als ein Beitrag an die neue Gemeinde, die sämtliche Aktiven und Passiven der anderen Gemeinden zu übernehmen hat. Und bei dieser Übernahme sämtlicher Aktiven und Passiven gehören auch Verpflichtungen, unter anderem Garantieverpflichtungen. Und die Gemeinde Splügen ist eine solche Garantieverpflichtung eingegangen, die figuriert dann in der Bilanz, die figuriert in ihrer Rechnung. Das ist eine Verpflichtung, die je nachdem eingelöst werden muss und Sie alle wissen, dass die Bahn doch mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und die Wahrscheinlichkeit war hoch, dass diese Garantieleistung eingelöst werden musste oder irgendwann vielleicht noch eingelöst wird. Im damaligen Zeitpunkt betrug das ursprünglich im Umfang von 1,5 Millionen Franken gewährte Darlehen damals noch gegenwärtig 962 500 Franken, und die Regierung war der Auffassung, dass sich eine Sonderfallpauschale in der Höhe von 80 Prozent der bestehenden Garantieverpflichtung rechtfertigt. Und somit wurden 770 000 Franken als Sonderfallpauschale gesprochen. Nun, diese Pauschale geht nicht an die neue Gemeinde. Diese Pauschale geht nicht an die Bergbahn. Und es wird die neue Gemeinde sein, die über diesen Betrag zu entscheiden hat und auch entscheiden darf, was sie mit diesem Geld machen will. Wenn nun halt die Gemeinde Splügen im Vorfeld bereits Verpflichtungen eingegangen ist, und allenfalls eben auch die Negativseite hochgeschraubt hat, ja dann müssen Sie die Verantwortlichen der jetzigen Gemeinde Splügen noch fragen, ob man das voraussehen konnte oder nicht voraussehen konnte. Aber bei einer Fusion übernimmt die neue Gemeinde sämtliche Aktiven und Passiven und somit auch sämtliche Verpflichtungen der drei, eben dieser drei Gemeinden. Und das können wir aus einer Finanzanaly-

se, welche wir für alle fusionierenden Gemeinden machen, nicht einfach ausklammern, weil es eine Verpflichtung ist, die bestehen bleibt, die übernommen werden muss. Und mit dieser Verpflichtung hätte die neue Gemeinde wiederum, einen relativ schweren Start gehabt. Also wie gesagt, ich weiss, es wurde im Vorfeld gesagt, es ist eine Sanierung jetzt an die Bergbahn und das geht doch nicht und wenn jetzt andere Bergbahnen auch kommen, bezahlt Ihr dann weiter auch Förderbeiträge an die Bergbahnen? Und dort ist die gesetzliche Grundlage auch klar. Es gibt keine Beiträge an die Sanierung von Bergbahnen. Die Bergbahnen als solche wollten entsprechend ja auch Förderbeiträge oder Unterstützungsbeiträge des Kantons. Diese wurden von Seiten des zuständigen Departements und von Seiten der Regierung abgelehnt, weil es hierfür keine gesetzliche Grundlage gibt, wie Sie ja wissen. Sie haben dieses Gesetz auch gemacht. Aber bei einer Fusion sieht die Situation anders aus. Bei anderen Fusionen haben sie auch Gemeinden, die Beteiligungen haben, die im Minus sind oder die Verpflichtungen eingegangen sind, bei welchen Institutionen auch immer, die in der Bilanz entsprechend erscheinen und einen Aktiv- oder einen Passivposten bilden. Das muss mitberücksichtigt werden, wenn man die gesamte finanzielle Lage der neuen Gemeinde berechnet. Aus diesem Grund ist es keine neue Praxis. Wir nehmen alle Positionen in dieser Berechnung. Wir schaffen auch kein Präjudiz. Es wird auch weiterhin nicht so sein, dass wir sanierungsbedürftige Bergbahnen unterstützen, sondern dieser Betrag, diese 770 000 Franken, geht an die neue Gemeinde, um die entsprechende bestehende Garantieverpflichtung zu teilen, abzudecken. Nun, ich hoffe, ich habe Ihre Frage soweit beantwortet. Dann haben wir im Weiteren auch noch 49 000 Franken an das Projekt, an die Studien entsprechend ausgerichtet. Das ist nichts Unübliches. Mit anderen Worten ergibt sich also ein horizontaler Ausgleich von insgesamt 2,815 Millionen Franken, d.h. Steuerfussausgleich 45 000 Franken, Disparitätenausgleich zwei Millionen Franken, Sonderfallpauschale 770 000 Franken und dann noch zuzüglich die neuen 40 000 Franken und das ergibt dann die 2 864 000 Franken. Sie sehen dann oder entnehmen der Zusammenstellung auch, dass wir wie bei anderen Fusionen einen Abzug gemacht haben und zwar einfach aus dem Grund, Splügen hat ja bereits sich mit der Gemeinde Medels im Rheinwald zusammengeschlossen im Jahr 2005 beziehungsweise auf das Jahr 2006 und alles, was innerhalb einer Zeitspanne von 15 Jahren bereits an Förderbeiträge ausgerichtet wurden, werden in dieser Berechnung einbezogen. Wir wollen nicht Kaskadenfusionen mehrfach fördern und darum gibt es diesen Abzug von 174 000 Franken. D.h., wir haben also diese Förderpauschale 660 000 Franken plus die 2,864 Millionen Franken abzüglich 174 000 Franken und das gibt dann den kantonalen Förderbeitrag von 3 350 000 Franken. Auf die übrigen Sonderleistungen muss ich nicht weiter eingehen. Bis auf den letzten Punkt ist das bei allen Fusionen jeweils der Fall gewesen, also nichts Neues.

Was wir aber gemacht haben: Wir haben für die Einführung von HRM2 um ein Jahr die Frist gesetzesmässig verlängert. Sie alle wissen, dass die Gemeinden HRM2

bis Ende 2017 einführen mussten, d.h. ab 2018 haben die Gemeinden HRM2 zu führen. Hier konnten wir die Frist um ein Jahr verlängern. Das ist im Gesetz so vorgesehen. Wir haben gesagt, wenn die Fusion zustande kommt, haben sie noch ein Jahr. D.h. die neue Gemeinde muss dann HRM2 eingeführt haben. Also, dies vielleicht noch eine Spezialität. Nun, ich hoffe, Ihnen soweit noch etwas Detailangaben gemacht zu haben, was die kantonale Förderung betrifft. Ich hoffe sehr, dass Sie auch dieser Fusion Ihre Zustimmung geben. Ich glaube, es ist ein wichtiger Schritt, ein mutiger Schritt. Aber es wird nicht der Letzte sein in dieser Talschaft. Ich bin zuversichtlich, dass die gute Zusammenarbeit zwischen der neuen Gemeinde Rheinwald und auch Sufers weiterbestehen wird, also das ist jetzt bereits eigentlich klar, man wird eine gute Zusammenarbeit haben, dass diese letztlich dann irgendwann doch auch noch in der Fusion einer Talgemeinde ihren Abschluss findet. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Fusion zuzustimmen und den Verantwortlichen wünsche ich alles Gute. Sie haben bereits sehr viel geleistet, es ist noch einiges an Knochenarbeit zu leisten in der Umsetzung. Wir werden Ihnen, d.h. wir, ich, aber vor allem auch meine Mitarbeiter vom Amt für Gemeinden, weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ich wünsche Ihnen alles Gute und freue mich, wenn das zustande kommt.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn das nicht der Fall ist, ist Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Den Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald auf den 1. Januar 2019 zu beschliessen.

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zur Botschaft und wir werden es wie heute Morgen machen: Der Kommissionspräsident und ich werden durch diese Botschaft hindurchführen, wenn Sie Fragen haben oder noch zusätzliche Ausführungen brauchen, dann bitte melden Sie sich und so werden wir das durcharbeiten und am Schluss dann zur Abstimmung kommen. Ich beginne mit Seite 561, Ausgangslage, 1. Allgemeines, gibt es dazu Wortmeldungen? Keine Wortmeldung. 2. Beurteilung des Projektes. 3. Die Gemeinden im Überblick. Dann gehe ich davon aus, dass Sie auch zu den Gemeinden nichts sagen möchten, Herr Kommissionspräsident?

Kunz (Fläsch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Dann zu 3.4 Zahlenspiegel. Dann 4. Bürgergemeinden, Seite 569. 5. Bestehende Zusammenarbeit. II. Gemeindezusammenschluss. 1. Entscheid. 2. Vereinbarungen über den Zusammenschluss. 2.1 Allgemeines. 2.2 Wortlaut. 2.3 Genehmi-

gung der Vereinbarung. 3. Kantonaler Förderbeitrag. Dazu hat die Regierungsrätin schon Ausführungen gemacht. Gibt es dazu noch Fragen? Wenn das nicht der Fall ist, sind wir auf Seite 575, Beschluss durch den Grossen Rat. Und auf Seite 576 sind wir bei den Anträgen angelangt. Und wir würden das so machen: Auf die Vorlage einzutreten, das haben wir bereits gemacht. Und in diesem Sinne frage ich Sie an und gemäss Antrag 2.: Wenn Sie dieser Fusion zustimmen möchten der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur neuen Gemeinde Rheinwald auf den 1. Januar 2019, dann können Sie nachher bei der Abstimmung die Taste Plus drücken, wenn Sie dagegen sind die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Fusion mit 112 Ja-Stimmen zugestimmt bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen. Von meiner Seite gratuliere ich dieser neuen Gemeinde recht herzlich, wünsche Ihnen viel Erfolg in der Zukunft. Setzen Sie Ihre Ziele um und werden Sie so eine starke und gesunde Gemeinde. Besten Dank für Ihre Bemühungen. Und ich gebe das Wort jetzt noch einmal dem Kommissionspräsidenten für das Schlusswort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur neuen Gemeinde Rheinwald auf den 1. Januar 2019 mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Kunz (Fläsch); Kommissionspräsident: Auch im Namen der Vorberatungskommission gratuliere ich der neuen Gemeinde Rheinwald ganz herzlich. Auch eine Fusion der drei Gemeinden ohne Sufers ist ein Erfolg. Dem neuen Vorstand wünsche ich bei der Umsetzung des Fusionsvertrages gutes Gelingen. Ausdauer ist vorhanden, das haben Sie bereits bewiesen im Rheinwald. Meinen Kolleginnen und Kollegen in der Vorberatungskommission danke ich für die aktive Kommissionsarbeit. Wir hatten angeregte Diskussionen vor Ort, es gab viele Fragen. Diese konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Für die Unterstützung bedanke ich mich auch bei Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und den Vertretern des Amtes für Gemeinden. Abschliessend möchte ich mich auch für die Organisation und Protokollführung bei Herrn Patrick Barandun und Frau Angehrn vom Ratssekretariat bedanken. *Applaus.*

Standespräsident Aebli: Wir fahren nun gemäss Programm weiter und kommen zu den Anfragen und Aufträgen. Ich übergebe die Ratsleitung meiner Stellvertreterin.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit dem Auftrag von Grossrätin Bucher betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale 144 durch den Kanton Graubünden. Die Regierung beantragt den vorliegenden Auftrag abzulehnen. Grossrätin Bucher, Sie haben das Wort.

Auftrag Bucher-Brini betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) 144 durch den Kanton Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2018, S. 565)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 52 Abs. 3 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) haben sich Personen, die durch einen von der zentralen Koordinationsstelle alarmierten Notfall- und Krankentransportdienst eines öffentlichen Spitals transportiert werden, an den Betriebskosten der Koordinationsstelle (SNZ 144) zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung wird von der Regierung festgelegt und beträgt maximal 200 Franken pro durch die Koordinationsstelle disponierten Einsatz. Der festgelegte Betrag ist vom Spital in Rechnung zu stellen und an die Koordinationsstelle weiterzuleiten.

Gemäss Art. 46 Abs. 1 der Verordnung zum Krankenpflegegesetz (VOzKPG; BR 506.060) sind für alle durch die Sanitätsnotrufzentrale 144 disponierten Einsätze folgende Pauschalen in Rechnung zu stellen: 50 Franken für Primäreinsätze der Dringlichkeitsstufe 1 und 2 (lit. a) und 30 Franken für alle übrigen Einsätze (lit. b).

Die Totalrevision des Krankenpflegegesetzes wurde am 30. August 2017 vom Grossen Rat behandelt (GRP 2017/2018, S. 73). Im Rahmen der formellen Totalrevision wurde Art. 52 Abs. 3 KPG materiell ergänzt. Entsprechend hatte die Kommissionspräsidentin explizit darauf hingewiesen, dass neu die Beteiligung an den Betriebskosten nun im Gesetz festgeschrieben werde. Diese Anpassung wurde ohne Wortmeldung genehmigt und trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Es ist im Sinne der Rechtssicherheit nicht opportun, diese Bestimmung nach einem halben Jahr Gültigkeit wieder aufzuheben, nachdem der Grosse Rat diese am 30. August 2017 einstimmig verabschiedet hat.

Im Übrigen hat die Regierung zurückhaltend von der ihr vom Grossen Rat in Art. 52 Abs. 3 KPG übertragenen Kompetenz Gebrauch gemacht und den ihr in vorgenannter Bestimmung gegebenen Rahmen von 200 Franken bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Die Regierung hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2017 (Prot. Nr. 1085) ausgeführt, dass sie in Nachachtung des Beschlusses des Grossen Rates eine Beteiligung der von einem Notfall- und Krankentransportdienst eines öffentlichen Spitals transportierten Personen an den Betriebskosten der SNZ 144 als gerechtfertigt erachtet. Auch hat die Regierung in diesem Beschluss aufgezeigt, dass die Höhe der Beteiligung im interkantonalen Vergleich angemessen ist.

Die Kosten des Betriebs der SNZ 144 bilden Teil der Kosten des Rettungswesens. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2017 erhobenen Dispositions-pauschalen beläuft sich auf 511'140 Franken. Würden diese Erträge wegfallen, müssten sie durch Beiträge des Kantons ersetzt werden. Die finanziellen Aussichten des Kantons sowie die einschlägigen Vorgaben sind so, dass diese Mehrausgaben für den Betrieb der SNZ 144 an anderer Stelle kompensiert werden müssten. Im Vordergrund stünden hier die übrigen Beiträge an das Rettungswesen und dabei an

erster Stelle die Beiträge an die Spitäler für das Rettungswesen von jährlich gut 4.5 Millionen Franken. Die Erträge aus den Dispositionspauschalen könnten durch eine Reduktion der Beiträge an die Spitäler für das Rettungswesen um rund elf Prozent kompensiert werden. Während grössere Rettungsdienste diese Abnahme der finanziellen Unterstützung durch den Kanton möglicherweise mit einem entsprechenden Leistungsabbau kompensieren könnten, wäre wohl nicht ausgeschlossen, dass die Rettungsdienste der kleineren Spitäler ihre Pforten schliessen müssten.

Eine Streichung der Kostenbeteiligung der transportierten Person in der Form der Dispositionspauschale erachtet die Regierung weder im Sinne der Rechtssicherheit noch aufgrund der finanziellen Auswirkungen und der Angemessenheit der Höhe dieser Beteiligung im interkantonalen Vergleich als angezeigt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Bucher-Brini: Ich fasse zusammen: In der Februarsession 2018 behandelte der Grosse Rat meine Anfrage betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale 144 durch den Kanton. In der Antwort auf meine Fragen verneinte die Regierung die Notwendigkeit einer einheitlichen Finanzierungsregelung durch den Kanton für alle drei Notrufnummern, sprich 117, 118 sowie die Nummer 144, obwohl diese drei Notfallnummern neu unter demselben kantonalen Dach sind. Deshalb ist es nach wie vor nicht nachvollziehbar, wieso hier beim Aufgebot von Einsatzkräften nicht eine einheitliche Regelung für alle drei Notrufnummern angestrebt wird. Da die heutige Situation unbefriedigend ist, reichte ich den vorliegenden Auftrag ein, unterzeichnet von 65 Mitunterzeichnenden. Konkret geht es um Folgendes: Mit der bestehenden Regelung müssen sich transportierte Personen an den Transportkosten mitbeteiligen mittels einer sogenannten Dispositionspauschale respektive einer Koordinationspauschale. Diese wurde so auch in Art. 52 Abs. 3 festgehalten, anlässlich der Behandlung der Totalrevision des Krankenpflegegesetzes, welches in der Augustsession 2017 durch den Grossen Rat verabschiedet wurde. Darauf werde ich später eingehen. Heute steht Priorität die Frage der Praktikabilität dieses Artikels im Raum und diese ist meines Erachtens sehr fragwürdig. Gemäss meinen Informationen ist die Weiterverrechnung der festgelegten Dispositionspauschale an die Patientinnen und Patienten durch die Spitäler nach wie vor von wenig Erfolg gekrönt. Insbesondere da die Patientinnen und Patienten diese Rechnung meistens an Ihre Versicherungen, sprich Krankenkasse weiterleiten. Die Versicherer jedoch lehnen eine Vergütung klar ab und informieren die Versicherten dahingehend, dass sie die Rechnung gar nicht zu begleichen hätten. Demzufolge sind es schlussendlich die Spitäler, welche sprichwörtlich gesagt auf den Rechnungen sitzen bleiben. Da gemäss Regierung der festgelegte Betrag durch die Spitäler in Rechnung gestellt werden muss und somit an die Koordinationsstelle weiterzuleiten ist. Aussage Regierung zur Antwort Abs. 3. Die Spitäler wiederum machen die Erfahrung, dass die betroffenen Personen im Notfall auf Grund der selbst zu tragenden Kosten nicht immer zuerst die SNZ

144 anrufen, sondern sich direkt bei den Notfallstationen der Spitäler melden. Uns allen ist deshalb wohl klar, dass ein solches Vorgehen zu einer Verzögerung im Aufgebot des nächst verfügbaren Rettungsdienstes führt. Dadurch verzögert sich eine rasche Erstbehandlung und Betreuung vor Ort. Dies wiederum kann zur Gefährdung von Patientinnen und Patienten führen sowie zu einem weiteren Anstieg der Gesundheitskosten. Fragwürdig ist in diesem Zusammenhang auch der administrative Aufwand. Wir sollten wirklich jede Möglichkeit nutzen, administrative Abläufe zu minimieren statt aufzublähen. Infolge verschiedenster dargelegten Erfahrungswerte ist die heutige Umsetzung von Art. 52 Abs. 3 wohl kaum zufriedenstellend und kann wohl kaum im Interesse der Regierung und der Mitbeteiligten sein. Und nun zu meinem Auftrag: Die Regierung spricht in ihrer Antwort in Abs. 3 die Totalrevision des Krankenpflegegesetzes an, welches in der Augustsession 2017 vom Grossen Rat behandelt und verabschiedet wurde. Sie schreibt, ich zitiere: „Im Rahmen der formellen Totalrevision wurde Art. 52 Abs. 3 materiell ergänzt. Entsprechend hat die Kommissionspräsidentin explizit darauf hingewiesen, dass neu die Beteiligung der Betriebskosten nun im Gesetz festgeschrieben werde. Diese Anpassung wurde ohne Wortmeldungen genehmigt und trat am 1. Januar 2018 in Kraft“. Ende Zitat. Dazu wird die Kommissionspräsidentin des KGS anschliessend noch einige Präzisierungen machen. Weiter schreibt die Regierung, ich zitiere nochmals: „Es ist im Sinne der Rechtssicherheit nicht opportun, diese Bestimmung nach einem halben Jahr Gültigkeit wieder aufzuheben“. Ende Zitat. Ja, diese Aussage der Regierung betreffend der formellen Totalrevision zu Art. 52 Abs. 3 ist richtig. Was dies in letzter Konsequenz in der Praxis heisst, konnte jedoch weder Mitglieder der KGS, noch Mitglieder des Grossen Rates damals nachvollziehen. Denn die Botschaft der Totalrevision war sehr komplex. Mit dem heutigen Wissensstand würden wir wohl in diesem Artikel differenzierter beurteilen. Deshalb bin ich persönlich auch der Ansicht, dass es eben opportun ist, Korrekturen jederzeit anzubringen, wenn wir sie als Notwendigkeit betrachten. Mit meiner Haltung stehe ich nicht alleine da. Mein Auftrag wurde von 65 Grossrätinnen und Grossräten unterzeichnet, davon gehören sieben Personen der KGS an. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Graubünden ein Rettungswesen mit schlanken, einfachen Strukturen und Abläufen braucht. Das heisst: Vereinfachung der administrativen Abläufe und administrativem Aufwand, einheitliche Finanzierungsregelung für alle Notrufnummern von 117, 118 sowie 144 unter dem gleichen Dach des Kantons. Der Betrieb der SNZ 144 soll eine Aufgabe zum Schutz und zum Wohl der Bevölkerung sein und auch vom Kanton finanziert werden. Es soll eine Service public Aufgabe sein, welche nicht teilweise auf kranke und verunfallte Personen überwältigt werden darf. Und noch einige Bemerkungen zu den Kosten des Rettungswesens und den Aussagen der Regierung. Im Jahre 2010 entstand eine Finanzierungslücke zwischen dem Betriebsbeitrag des Kantons für den SNZ 144 und den effektiven Kosten von 200 000 Franken. Der Kanton erhöhte daraufhin den Betriebsbeitrag im Rahmen der Teuerung um 80 000 Franken. Der Fehlbetrag von 120 000 Franken

wurde über die Dispositionspauschale finanziert gemäss RB 670 vom 7.7.2010. Im 2016 wurden den Betrieb der SNZ 144 Mehrkosten von 150 000 Franken angenommen, wenn der Betrieb ab 2017 durch den Kanton erfolgt, RB 523 vom 31.5.2016. Finanziert werden, sollte dieser Betrag ebenfalls über die Dispositionspauschale. Die total über die Dispositionspauschale geplante Finanzierung der SNZ 144 beträgt also 270 000 Franken. Dies zusätzlich zum bereits bestehenden Kantonsbeitrag an die SNZ 144. In ihrer Antwort beziffert die Regierung die Einnahmen aus der Dispositionspauschale für 2017 mit 511 140 Franken. Das sind 241 140 Franken mehr, fast der doppelte Betrag, als der Kanton die Absicht hatte, mit der Dispositionspauschale zu finanzieren. Wenn man trotzdem von Kürzungen sprechen will, dann muss man ehrlicherweise von einem Maximalbeitrag von 270 000 Franken sprechen. Dies ist der Betrag, den der Kanton mit den beiden RBs zur Einführung der Dispositionspauschale finanzieren wollte. Alles was in den vergangenen Jahren darüber hinaus eingenommen wurde, hat den Kantonsbeitrag an den SNZ 144 verringert. Das war aber ursprünglich nicht Sinn und Zweck dieser Regelung. Ziel des Kantons war es, mit der Einführung der Dispositionspauschale einen Fehlbetrag von 270 000 Franken bei der Finanzierung der SNZ 144 zu kompensieren. Ich verweise nochmals auf die beiden RBs 2010 und 2016, wo diese Beiträge ausgewiesen wurden. Eine Kompensation der Mehrausgaben ist aus meiner Sicht nicht angezeigt, da der Kanton in der Vergangenheit über entsprechende Mehreinnahmen aus der Dispositionspauschale seinen Beitrag teilweise reduziert hat. In meinem Auftrag geht es deshalb explizit um eine einheitliche Finanzierung und Gleichbehandlung der drei Notrufnummern, welche unter dem Dach des Kantons sind, um einen guten Service public sowie um die Vereinfachung der administrativen Abläufe. Ich bitte Sie, den Vorstoss gemäss meinen Ausführungen zu überweisen. Besten Dank.

Standesvizepäsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrätin Cahenzli.

Cahenzli-Philipp: Die Regierung empfiehlt den Auftrag zur Ablehnung und zwar führt sie dazu zwei Gründe auf: Da ist zu einem die Auswirkung auf die Finanzierung, dazu sage ich nichts, Kollegin Bucher hat das ausgeführt und zum anderen, die in den Augen der Regierung in Frage gestellte Rechtssicherheit. Ich möchte zum zweiten Punkt Stellung nehmen, weil ich in der Antwort als Kommissionspräsidentin der KGS persönlich angesprochen wurde. Grossrätin Bucher hat diesen Ausschnitt zitiert. Ich bin mit dieser Aussage so nicht einverstanden. Warum? Ich möchte an die Beratung der Totalrevision des Krankenpflegegesetzes vor knapp einem Jahr hier in diesem Saal erinnern. Wir alle waren von einer Teilrevision ausgegangen, mit dem Ziel, die Massnahmen aus dem Bericht zur Spital- und Pflegeheimfinanzierung umzusetzen. Es waren auch einzig diese Punkte, die durch das ordentliche Vernehmlassungsverfahren gingen. Aus verschiedenen, durchaus nachvollziehbaren Gründen entschied sich das Departement dann für eine formelle Totalrevision des Gesetzes. Ich weiss noch sehr

genau, welche Spielregeln sich die Kommission bei der Beratung des Gesetzes gegeben hat, nämlich Konzentration auf die Punkte der Vernehmlassung und Verzicht, Verzicht, auf Einbringen weiterer Anliegen. Regierungsrat Rathgeb hält beim Eintreten fest, ich zitiere aus dem Protokoll: „Ich bin froh wenn wir nicht Anträge haben, welche über diese Materie hinausgehen. Weil weder die Institutionen noch die Verbände, noch die Parteien sich damit haben vertieft auseinandersetzen können.“ Ende Zitat. Wohlverstanden, der besagte Artikel 52 des Krankenpflegegesetzes war also nicht Teil der Vernehmlassung. War nicht Teil der Diskussion und jetzt folgt das Wichtigste: Die Pflicht zur Beteiligung an den Betriebskosten der Koordinationsstelle stand wortgetreu bereits im alten Gesetz. Damals unter Artikel 34. Die Aussage in der Antwort, dass neu die Beteiligung an den Betriebskosten nun im Gesetz festgeschrieben werde, stimmt so also nicht. Das ist nicht neu. Einzig der Rahmen, die finanzielle Obergrenze für die Kostenbeteiligung, die wurde neu auf Gesetzesstufe statuiert. Wenn nun damit argumentiert wird, es habe keine Wortmeldung gegeben, dann ist das in Kontext der damaligen Beratung eine etwas fragwürdige Argumentation und darf bestimmt nicht als bewusster Entscheid für die Dispositionspauschale gedeutet werden. Dem war nicht so, wie ich Ihnen hoffentlich deutlich machen konnte. Dieses Argument, meine ich, verfängt also nicht. Wir alle wissen wie dynamisch das Krankenpflegegesetz ist. Zum Thema Gesundheitsversorgungsregionen wird das Gesetz bald bereits wieder geöffnet werden. Die Rechtssicherheit, so meine ich, ist bestimmt genügend gewahrt, wenn man den Auftrag heute entgegennimmt und ihn bei der nächsten Teilrevision umsetzt. Ich bin der Meinung, die Zurverfügungstellung eines gut funktionierenden Alarmierungssystems für unsere Bevölkerung ist grundsätzlich Sache des Kantons. Analog dem Notrufsystem der anderen Blaulicht-Organisationen und ich bitte Sie den Auftrag zu überweisen.

Standesvizepäsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ja. Grossrat Geisseler, Sie haben das Wort.

Geisseler: Nach dem ausführlichen Votum von Christina Bucher und den klärenden Worten von Grossrätin Cahenzli kann ich mich relativ kurz fassen. Ein Zitat aus dem Auftrag der Unterzeichneten: «Für die Unterzeichneten ist es nicht einsichtig, weshalb im Kanton Graubünden unterschiedliche Finanzierungsregelungen für Notrufnummern zur Anwendung gelangen sollten.» Ich meine, es macht tatsächlich Sinn, die Verantwortlichkeiten und auch die heutigen Prozesse zu hinterfragen, immer mit dem Ziel, das Inkasso, die Verrechnungen dieser Dispositionspauschale auch optimal zu gestalten. Für mich stellen sich beispielsweise die Fragen: Ist die Sanitätsnotrufzentrale 144 letztlich eine kantonale Aufgabe, und wer hat auch die Verpflichtung, diese Pauschale zu berappen? Ich meine, es kann nicht sein, dass letztlich diese Kosten einfach bei den Spitälern hängen bleiben. Daher, meine ich, macht es Sinn, eine Neubeurteilung vorzunehmen. Ich bitte Sie um Unterstützung für die Überweisung des Auftrages.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Dem ist nicht so. Somit erteile ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte zuerst auf die Ausführungen von der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Cahenzli, eingehen. Ich stimme Ihren Ausführungen voll und ganz zu. Es ist natürlich auch so, dass Sie so oder so jederzeit einen Auftrag überweisen können zur Änderung einer gesetzlichen Bestimmung. Wir wollten einfach darauf hinweisen, dass kein Vorbehalt gemacht wurde damals, weil Sie haben, wie wir Sie zitiert haben, ausgeführt, dass jetzt diese Bestimmung entsprechend im Gesetz ist, haben auf die damalige Verordnungsbestimmung hingewiesen und es gab damals keinen Vorbehalt aus dem Rat. Also wir wollten überhaupt nicht sagen, Sie können da nicht einen Auftrag einreichen, weil das können Sie natürlich jederzeit, uns beauftragen, eine Bestimmung zu ändern, auch wenn wir sie in der letzten Session geändert haben. Also das möchte ich aus dem Weg räumen. Das steht auch wirklich nicht im Weg, sondern das sollte nur ein Hinweis sein. Nun, wir haben ja bereits, wie Grossrätin Bucher es ausgeführt hat, vor kurzem, gestützt auf Ihre Anfrage, zu Beginn des Jahres über diese Thematik diskutiert. Wir haben Ihnen in der Antwort auf die Anfrage damals ja auch dargelegt, dass auch andere Kantone eine gleiche Regelung haben wie wir. Also, dass dort auch der Bürger/die Bürgerin, die entsprechend disponiert oder transportiert wird, einen Beitrag an diese Leistung erbringt. Aber es gibt auch andere Kantone, welche diese Beiträge vollständig auf die Staatskasse nehmen, so, wie Sie das wünschen, vollständig selber bezahlen. Wir sind damals zum Schluss gekommen, haben das Ihnen in der Antwort auch zur Kenntnis gebracht, dass wir es als verantwortbar erachten, dass eben auch dieser Beitrag selber bezahlt wird. Nun ist es natürlich so, dass das einen administrativen Aufwand nach sich zieht für die entsprechenden Spitäler. Dass die Krankenversicherer, wie Sie gesagt haben, dann den Betroffenen sagen, sie müssten das gar nicht zahlen, das weiss ich nicht, ob das so ist. Das wäre ja eine bewusst falsche Aussage. Das denke ich nicht, weil die gesetzliche Bestimmung ja auch den Krankenversicherern bekannt sein muss, und dass sie hier anhalten, einer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachzukommen, das kann ich mir schlichtweg nicht vorstellen. Aber ich möchte es nicht von der Hand weisen, ich weiss das auch von den Gesprächen mit den Spitalführungen, den Direktionen, dass das Eintreiben dieser kleinen Beiträge mit einem recht grossen Aufwand versehen ist, dort, wo das nicht funktioniert. Nun aber haben wir einfach die Problematik, dass, wenn Sie jetzt hier bestimmen, dass wir dafür aufkommen sollen, dass ich wegen dem im Gesundheitsbudget nicht einfach eine halbe Million mehr Franken habe, und dass wir den Grundsatz haben, dass ich das im Budget intern kompensieren muss. Ich glaube ja nicht, dass Sie sagen, wir können einfach die Gesundheitskosten entsprechend erhöhen oder Sie geben mir dann beim Budget eine halbe Million Franken mehr. Das werden Sie auch nicht tun können, weil das Budget ist verabschiedet. Also ich erhalte nicht eine halbe Millionen Franken mehr für diese Aufgaben, sondern ich muss

eine interne Kompensation vornehmen. Dass alle Vorteile, welche Sie erwähnt haben, welche auch Grossrätin Bucher erwähnt haben, dann einschlagen, die Spitäler entlastet werden, das ist so. Sie werden dann aber einfach wieder finanziell mehr belastet werden müssen mit dieser halben Million Franken, weil ich kann sie nicht aus dem Sicherheitsbudget nehmen oder aus sonst einem Budget, sondern ich muss intern kompensieren, und das wird eben bei den Beiträgen zum Rettungswesen sein, so wie wir das Ihnen in der Antwort dieser Anfrage auch dargelegt haben. Und darum beantragen wir Ihnen eben die Ablehnung dieses Auftrages, weil er einfach nicht eine Umschichtung dieser Beiträge intern vornehmen wollen, die auch nicht im Interesse der Spitäler ist. Wir haben Ihnen dargelegt, ich glaube, es würde einige Rettungsdienste in arge Schwierigkeiten, wenn sie es dann überhaupt überleben. Selbstverständlich würde ich mich dafür engagieren, mehr Geld zu erhalten. Aber das ist einfach unrealistisch, und darum haben wir Ihnen das entsprechend auch dargelegt. Ich glaube und ich möchte das noch einmal sagen, es wurde unsere heutige Regelung doch recht schlechtgeredet. Gesamthaft gesehen funktioniert sie gut. Wir haben Ihnen dargelegt, dass Luzern, St. Gallen, Tessin, Thurgau und Wallis ähnliche Regelungen haben. Auch dort ist ein Beitrag der betreffenden Person eben an diese Kosten zu leisten, dass wir in der Vergangenheit damit auch haben fahren können und dass wir jede Gelegenheit nutzen, die Betroffenen eben auch darauf hinzuweisen, dass die Bezahlung dieser Beträge nicht freiwillig ist, sondern sie ist gesetzlich geregelt, sie ist gesetzlich geschuldet und so leisten sie eben auch einen finanziellen, ich meine bescheidenen Beitrag: 50 Franken für Primäreinsätze der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 und 30 Franken für alle übrigen Einsätze. Ich glaube, für die Leistung, die sie von unseren Rettungsdiensten, von der SNZ hier erhalten, steht das durchaus in einem Verhältnis. Ich bitte Sie also, den Auftrag nicht zu überweisen, und dass wir hier nicht eine Umschichtung dieser Beiträge vornehmen müssen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort nochmals gewünscht? Grossrätin Bucher, Ihr Mikro ist frei.

Bucher-Brini: Danke. Nur ganz kurz, ich möchte die Diskussion nicht verlängern, möchte aber doch zwei/drei Punkte nochmals erwähnen. Wenn es um die Recherche geht, die, wenn ich Sie richtig verstanden habe, geschätzter Regierungsrat, Sie nicht nachvollziehen können. Meine Abklärungen habe ich sehr seriös gemacht. Ich habe diese Antworten erhalten und ich gehe jetzt nun mal wirklich davon aus, dass sie auch stimmen. Und was sicher auch stimmt, ist, dass schlussendlich die Spitäler das Defizit zu tragen hatten, und ich glaube, das ist auch nicht im Sinne von den Mitgliedern des Grossen Rates. Ich möchte einfach nochmals appellieren, wo ein Wille ist, gibt es auch einen Weg, und ich bitte Sie, diesen Weg wirklich nicht zu suchen, sondern jetzt den Auftrag zu überweisen, damit wir diesen Weg gehen können. Und ich sage jetzt nochmals: Es geht um die Gleichbehandlung der drei Notrufnummern, welche unter dem Dach des Kantons sind, und sie sollen eine

Service public-Funktion haben und sie sollen eine Vereinfachung der administrativen Abläufe herbeiziele. Ich bitte Sie nochmals, diesen Auftrag zu unterstützen.

Troncana-Sauer: Ich habe diesen Auftrag mitunterzeichnet, muss aber nach den Ausführungen der Regierung klar Stellung nehmen, dass ich der Meinung bin, dass wir diesen Auftrag nicht überweisen sollen, weil Sie machen den Spitälern einen ganz schlechten Dienst. Vor allem die Spitäler in den Regionen, die haben heute zu kämpfen mit dem Rettungswesen, das wird teurer weil wir neue Arbeitsbedingungen einhalten müssen. Es ist bald nicht mehr finanzierbar, und wenn Sie diesen Auftrag überweisen, dann wird der Kanton die Kürzungen bei den GWL vornehmen, d.h. in der Summe werden die Spitäler weniger Geld erhalten. Es gibt sicher sehr viele Privatpersonen, die diesen kleinen Beitrag bezahlen können und auch bezahlen. Wenn der Kanton den ganzen Beitrag bezahlt, sei es die 50 oder die 30 Franken, dann wird das gekürzt, und unter dem Strich bleiben den Spitälern weniger Geld in der Kasse. Zudem muss ich sagen, dass vor allem die Spitäler der Randregionen, die einen Rettungsdienst haben, den sie nicht auslasten können, das ist nicht möglich, aber sie müssen dennoch 24 Stunden Bereitschaft haben, die kämpfen in den nächsten Jahren massiv mit den Kosten, die sehr stark steigen. Und wenn Sie das Fuder jetzt noch überladen und hier noch Kürzungen vornehmen, dann erweisen Sie diesen Spitälern einen riesen Bärendienst. Unsere Mitglieder der KGS, der FDP sind einstimmig gegen die Überweisung dieses Auftrages.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Dem ist nicht so. Herr Regierungsrat möchte auch nicht mehr sprechen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Bucher überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn ablehnt die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Bucher mit 32 Ja gegen 62 Nein bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Somit kommen wir zum Fraktionsauftrag der SVP betreffend: ambulant vor stationär, aber nicht auf dem Buckel der Prämienzahler.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 32 zu 62 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Fraktionsauftrag SVP betreffend ambulant vor Stationär – aber nicht auf dem Buckel der Prämienzahler (Wortlaut Februarprotokoll 2018, S. 566)

Antwort der Regierung

Die unterschiedliche Finanzierung stationärer und ambulanter Behandlungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) erschwert die volkswirtschaftlich sinnvolle Verlagerung von stationär zu ambulant beziehungsweise die aktive Vermeidung von Hospitalisationen und damit die Förderung der ambulanten Ver-

sorgung. Da die Versicherten bei ambulanten Leistungen 100 Prozent, bei stationären Leistungen jedoch maximal 45 Prozent der Kosten tragen, haben sie in der Regel wenig Anreiz, ambulante Behandlungen zu fördern. Dies ist einer der Gründe, weshalb in der Schweiz deutlich weniger medizinische Leistungen ambulant erbracht werden als in vergleichbaren Ländern.

Es ist unbestritten, dass die Art der Finanzierung, das heisst die Verteilung der Kostenlast zwischen Kanton und Versicherten – neben anderen ebenfalls bedeutsamen Einflussfaktoren wie unterschiedlichen Tarifsystemen (DRG und Tarmed) – den Entscheid nicht beeinflussen sollte, ob eine medizinische Untersuchung oder Behandlung ambulant oder stationär durchgeführt wird.

Die Regierung des Kantons Graubünden ist ebenso wie die Schweizer Gesundheitsdirektoren Konferenz (GDK) der Ansicht, dass Modelle der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) zu einem erheblichen Systemumbau mit unvorhersehbaren Risiken und erheblichem Mehraufwand für die Kantone führen, ohne jedoch entscheidende Wirkung auf die Steigerung der Effizienz entfalten zu können. Die Regierung wie auch der GDK-Vorstand lehnen deshalb das Modell EFAS mit einheitlicher Finanzierung der Leistungserbringer durch die Krankenversicherer ("EFAS/Monismus") aus folgenden Gründen ab:

- Wesentliche Einflussfaktoren für Ineffizienzen (Abgeltung durch Zusatzversicherungen, Tarifstrukturen) werden damit nicht tangiert und potenzielle Erfolge eines Systemwechsels dadurch in ihrer Bedeutung erheblich relativiert;
- Die Kantone würden durch eine Rolle als Minderheitsfinanzierer deutlich an Einfluss auf die Spitäler verlieren und in ihrer Steuerungsrolle im bedeutenden stationären Bereich deutlich geschwächt;
- Die Wirkungen eines Systemwechsels sind weniger gut vorhersehbar als bei Modellen mit direkterer Einflussnahme auf die Leistungsallokation.

Sollten Modelle wie "EFAS/ohne Monismus" (duale Finanzierung durch Krankenversicherer und öffentliche Hand) in der politischen Diskussion weiterverfolgt werden, sind aus Sicht der Regierung die von der GDK Plenarversammlung am 19. Mai 2017 geforderten flankierenden Massnahmen zwingend notwendig, insbesondere:

- Die Rechnungen im stationären Bereich werden gleich wie heute abgewickelt;
- Den Kantonen wird das Instrument in die Hand gegeben, das ambulante Versorgungsangebot gezielt zu steuern;
- Es besteht eine Kontrollmöglichkeit für die Kantone in Bezug auf die korrekte Abrechnung von ambulanten Leistungen für die Kantonsbevölkerung, beispielsweise durch die Schaffung eines gemeinsamen Organs (Krankenversicherer / Kantone), welches dies sicherstellt;
- Fehlanreize infolge Verknüpfung der vertraglichen Vereinbarungen der Tarifpartner im Grund- und Zusatzversicherungsbereich werden konsequent eliminiert;
- Den Kantonen kommt eine Mitsprache bei der Aufsicht der Krankenversicherer zu;

- Schliesslich kann die "gleiche Finanzierung ambulant-stationär" nur eine echte Verbesserung der Versorgungsorganisation entfalten, wenn auch der Alterspflegebereich und die Spitex in das Finanzierungsmodell einbezogen werden.

Die Regierung ist bereit, Modelle der einheitlichen Finanzierung, welche die obigen Anforderungen erfüllen, ohne Vorurteile zu prüfen. Sie soll dabei jedoch in der Beurteilung der Modelle nicht vorgängig eingeschränkt werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die Regierung beantragt auch hier, den vorliegenden Auftrag abzulehnen. Ich erteile das Wort gerne Grossrat Koch. Herr Koch, Ihr Mikro ist offen.

Koch (Igis): Zuerst vielen Dank der Regierung für die umfassende Beantwortung unseres Auftrages, auch wenn wir die Schlussfolgerungen der Regierung nicht teilen. Wir sind der Auffassung, dass es schade ist, dass die Regierung nicht bereit ist, mindestens den Auftrag in ihrem Sinne zu überweisen. Mit dem Angebot, zwar eine einheitliche Finanzierung ohne Vorurteile zu prüfen, kommt sie uns zwar entgegen, aber ohne klare Ziele und insbesondere ohne jegliche Verpflichtung und Monitoring uns gegenüber. Wenn wir heute den Auftrag ablehnen, entziehen Sie sich diesen Verpflichtungen, was aus unserer Sicht aufgrund der Wichtigkeit des Themas schade wäre. In Ihrer Antwort, geschätzter Herr Regierungsrat vom 6. Dezember 2017 auf eine Frage von Grossrätin Holzinger-Loretz, haben Sie zu Recht darauf hingewiesen, ich zitiere: "Nur, zu viele Leistungen, welche aus medizinischer Sicht ambulant erbracht werden könnten, werden heute in der Schweiz stationär und damit zu höheren Preisen erbracht. Grund dafür sind insbesondere gewisse falsche finanzielle Anreize." Sie haben Recht, Herr Regierungsrat. Umso erstaunter waren wir über Ihre grundsätzlich ablehnende Antwort, die Sie uns gegeben haben. Schauen Sie, was wir wollen ist Folgendes: Seit dem 15. Mai 2018 läuft die Vernehmlassung EFAS der nationalrätlichen gesundheitspolitischen Kommission. Diese dauert noch bis zum 15. September an. EFAS hat somit einen wichtigen ersten Schritt genommen und ist, das kann man heute wohl sagen, eine der wichtigsten Reformen in der Gesundheitspolitik, die derzeit auf nationaler Ebene laufen. Der heute bestehende, auch von Ihnen unbestrittene finanzielle Fehlanreiz an der Schnittstelle stationär/ambulant, hat Fehl- und Überversorgungen zur Folge und muss bereinigt werden. Wir wollen nicht, dass Sie EFAS ohne Wenn und Aber umsetzen, aber wir wollen, dass Sie sich aktuell entsprechend für diese Variante aussprechen und insbesondere dies auch den entsprechenden Vertretern in Bern mitgeben. Die GPK hat an ihrer Plenarversammlung vom 19. Mai 2017 neun Kriterien bestimmt, an welchen sich Reformvorschläge messen lassen müssen. Ein Teil dieser ziehen Sie ja auch in Ihrer Antwort daher. Alle diese Punkte sind im Grundsatz erfüllt. In Ihrer Antwort gehen Sie davon aus, dass der Kanton an Einfluss auf Spitäler verlieren werde. Aber sehen Sie, Sie erkennen zwar die

Problematik, aber Sie wollen Ihre, nennen wir es Mehrheitsbeteiligung, bei den stationären Leistungen nicht aufgeben. Weil Sie bei Spitalaufenthalten über 40 Prozent der Kosten finanzieren, glaubt man allgemein hier, mehr Macht über die Steuerung stationärer Leistungen zu haben, so ganz nach dem Motto: Wer zahlt, befiehlt. Allein diese Einschätzung hat sich aber aus unserer Sicht in der Vergangenheit schlicht als Trugschluss erwiesen. Weil wir hier an das Gesetz gebunden sind und stationäre Leistungen abgelten müssen, sind die Kosten für diese Leistungen schweizweit stark gestiegen. Der Kostenanstieg war genauso stark wie sämtliche Kosten von den Krankenversicherungen bezahlten Leistungen. Die vermeintliche Machtposition hat also Fehlanreiz und ist falsch. Einige Kantone wollen nun mit Hilfe von ambulanten Listen eingreifen, doch solche Listen haben zusätzlichen administrativen Aufwand zur Folge, lösen die ökonomischen Verzerrungen nur teilweise oder schaffen sogar neue. Das ist schade und falsch. Es löst nicht die grundsätzlichen Probleme. Da bin ich noch nicht überzeugt, dass der Vorschlag von Regierungsrat Thomas Heiniger, ein dritter Weg mit der Operationsliste in eine pauschale Abgeltung für Ärzte und Spitäler, wirklich zielführender ist. Wir sind auch der Meinung, wenn es bessere Modelle gibt, bitte präsentieren Sie uns diese, aber EFAS im Grundsatz ist seit vielen Jahren in der politischen Diskussion und wurde nun wieder aufgegriffen. Es scheint also, so zeigt es sich aus dem GPK-Papier vom Mai 2017, dass Alternativen nicht wirklich vorhanden sind. Die teilweise eingeschlagenen Wege sind leider reine Pflasterlipolitik. Wenn wir uns in diesem Bereich nicht an grosse Reformen getrauen, werden wir irgendwann, und das werden wir beide noch erleben, das aktuelle System überfordern. Denn in Ihrer Antwort vom 6. Dezember 2017 halten Sie, meine ich, auch zu Recht fest, die Regierung beziehungsweise das zuständige Departement beabsichtigt nicht, eine eigene solche Liste, wie es die Kantone Zürich und Luzern bereits getan haben, zu erlassen. Also Sie lassen die kleinen Schritte aus, was ich selbst und viele Ökonomen auch als richtig beurteilen, aber wollen auch den grossen Schritt nicht wagen oder sich nicht dafür aussprechen. Und nochmals: Wir fordern nicht eine Umsetzung. Eine Umsetzung wird noch viele, auch politische Hürden nehmen müssen. Was wir fordern ist aber ein Einsatz und ein Zuspruch, da es sich aktuell, so, wie es sich zeigt, die sinnvollste Alternative ist. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Ja. Grossrätin Bucher, Sie haben das Wort.

Bucher-Brini: Grundsätzlich finde ich persönlich den Fraktionsauftrag der SVP überlegungswürdig. Auch die Regierung ist bereit, Modelle der einheitlichen Finanzierung zu prüfen. Zu prüfen ohne Vorurteile. Diese Haltung ist ein Schritt in die richtige Richtung und meines Erachtens ist es aber sinnvoll, die laufende Vernehmlassung auf Bundesebene, welche noch bis zum 15. September 2018 dauert, abzuwarten. Deshalb werde ich mich der Stimme enthalten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Koch thematisiert hier mit seinem Auftrag eine der Kernthemen der schweizerischen Gesundheitspolitik und wahrscheinlich auch die Kernthematik um die Problematik der steigenden Finanzen, die wir benötigen, um das Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen. In vielem, das er gesagt hat, aufgrund der Analyse des Handlungsbedarfs auch der fehlenden Alternativen, kann ich ihm eigentlich zustimmen. Und Sie haben auch der Antwort der Regierung entnehmen können, dass wir bereit sind, uns mit dieser Thematik ernsthaft auseinanderzusetzen und das tun wir natürlich auch. Die Gesundheitsdirektoren-Konferenz Ost, aber auch die Schweizerische, in welcher ich ja als Mitglied mitarbeite, tut das auch. Und natürlich hätten wir hier sagen können „im Sinne unserer Ausführungen“, als ich das das letzte Mal gemacht habe, erhielt ich eine Schelte. Wir sollen Ja oder Nein sagen. Aber es freut mich eigentlich eine etwas differenziertere Haltung wäre in diesem Sinne möglich gewesen, dass wir uns auch mit einer einheitlichen Finanzierung auseinandersetzen möchten, um diese Fehlanreize im Grenzbereich der stationären-ambulanten Finanzierung eben auszumerzen. Ich habe auch die gleiche Meinung, dass diese Listen, welche die Kantone Zürich, Luzern und andere jetzt eingeführt haben, eben nicht der richtige Weg sind, um gesamtheitlich die Finanzierung in den Griff zu bekommen. Sondern einfach die Kassen, sage ich einmal, der Kantone eher schonen, die Kassen der Krankenversicherer eher belasten, aber ohne eben ernsthaft im gesamten System wesentliche Fortschritte zu erzielen. Wir haben deshalb auch in der Regierung darauf verzichtet, eine solche Liste zu erlassen. Wir wissen aber, dass der Bund per 1.1.2019 mit einer solchen Liste kommen wird, was dann eine gewisse Einheitlichkeit geben wird. Aber auch das löst die Frage der Fehlanreize zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich natürlich noch nicht. Der Grund aber doch, und eigentlich haben mich Ihre Ausführungen dann bestärkt eben, dass die Haltung der Regierung und die Ablehnung des Auftrags richtig sind. Sie sagen, Sie erwarten von mir, dass ich mich für die gegenwärtig in der nationalrätlichen Gesundheitskommission diskutierte Variante eben der einheitlichen Finanzierung aussprechen möchte. Und da haben wir auch kantonsseits noch Vorbehalte. Grob gesagt, ginge es dort um eine Verlagerung der Finanzen von den Kantonen über die Kassen dann zu den Patienten und hier haben wir Vorbehalte. Das möchten wir nicht. Ich darf Ihnen sagen: Persönlich glaube ich, dass es in die Richtung einer solchen einheitlichen Finanzierung gehen muss. Heute haben wir im stationären Bereich, und ich bin Präsident der Tariforganisation, welche diese stationären Tarifsysteme pflegt, der SwissDRG AG, haben wir eine geregelte Situation, 55 Prozent Kantone, 45 Prozent Kassen. Das funktioniert gut im akut-somatischen Bereich, im psychiatrischen Bereich, in einigen Jahren dann auch im stationären Reha-Bereich. Und in der ambulanten Situation haben wir eine sehr schwierige Situation. Auch gerade wir im Kanton, mit einem doch im inter-

kantonalen Verhältnis einem der tiefsten Taxpunktwerte, wir haben dort eine sehr heterogene Situation. Und wenn wir Fehlanreize, dass eben Operationen stationär vorgenommen werden, die ambulant hätten vorgenommen werden können, wenn wir diese Fehlanreize ausmerzen sollen, dann ist das an und für sich nur über eine Finanzierung möglich, die eben eingriffsbezogen ist, unabhängig davon, ob wir eine Finanzierung im stationären oder im ambulanten Bereich haben. Also die Grundphilosophie des Ausmerzens der Fehlanreize, die teilen wir. Wir möchten aber, wenn wir zu einem solchen neuen Finanzierungssystem kommen, wissen, was das für den Kanton oder die Kantone zur Folge hat. Wie viel Mehrausgaben gibt dann das für den Kanton? Und welche Möglichkeiten hat er dann auch im ambulanten Bereich, Angebote zu steuern? Weil wir können dann nicht einfach sagen, wir übernehmen diese Kosten aber wir haben keine Steuerinstrumente, wie wir das heute eben im stationären Bereich haben. Was haben wir für eine Rolle oder für eine Möglichkeit der Aufsicht bei den Krankenversicherern, beispielsweise? Welche Instrumente der Versorgungssteuerung? Das sind, wir haben das Ihnen aufgeführt, eigentlich unsere Anliegen. Daneben sind wir aber auch der Auffassung: Wenn wir in Richtung einer einheitlichen Finanzierung im Gesundheitswesen gehen, dann sollte eben auch die Thematik der Langzeitpflege, sollte dort auch miterfasst werden. Weil das ist auch ein Bereich, der eben kostenmässig sehr intensiv ist, und dann möchten wir ein System, das eben nicht nur im ambulanten, im stationären Bereich, sondern eben auch im Bereich der Spitex oder der Langzeitpflege, diesen Bereich auch erfasst. Und die Regierung, natürlich ich auch als Teil der Regierung, wir sind offen, in die Richtung einer solchen Finanzierung zu gehen. Meine Angst war und ist es auch: Wenn der Auftrag überwiesen wird, kann ich in der GDK beispielsweise nicht mehr gegen EFAS stimmen, wenn die Voraussetzungen für den Kanton und diese Mitsprachemöglichkeiten noch nicht stimmen. Ich werde dafür stimmen, wenn ich sehe, welche Auswirkungen hat das auf den Kanton. Haben wir die Steuerungsinstrumente, die Einflussmöglichkeiten, die ich vorhin gesagt habe? Weil ich es auch sehe, dass wir nur weiterkommen, wenn wir diese Schnittstellenproblematik ernsthaft und nicht, wie Sie gesagt haben, Grossrat Koch, mit einer Pflasterlipolitik lösen, wie es sich teilweise abgezeigt hat. Sie haben sich bezogen auf unsere Plenarversammlung der GDK von Mai 2017. Wir hatten mittlerweile im Mai 2018 wiederum eine Plenarversammlung. Die Fronten sind aufgehärtet. Das spüren wir auch in der GDK. Die Sympathie, eben rasch hier den Weg zu einer einheitlichen Finanzierung zu beschreiten, ist gewachsen. Bundespräsident Berset hat uns an dieser Plenarversammlung auch dargelegt, dass er beabsichtigt, ein nationales Tarifbüro zu schaffen, welches dann die Thematik eben dieser Finanzierung im ambulanten Bereich bewerkstelligen wird. Ich bin aufgebeten, oder ich habe einen Termin bei Bundespräsident Berset in der nächsten Woche als Präsident der SwissDRG AG, und ich kann mir gut vorstellen, dass es eine Vereinheitlichung geben wird des Tarifbüros, das wir heute führen in der SwissDRG über den stationären Bereich mit dem Tarifbüro, das beabsichtigt ist. Ob das

kommt oder nicht, das wird er bestimmen, auf der Seite des ambulanten Bereiches. Und das wäre eine gute Möglichkeit, weil wir heute im stationären Bereich zwischen den Leistungserbringern, also den Spitälern, den Krankenversicherern und den Kantonen in einem paritätisch zusammengesetzten Gremium der SwissDRG AG gut zusammenarbeiten, auch die Tarifsysteme weiterbringen. Ich muss zum Abschluss kommen. Die Grundhaltung offen, dass wir offen mit dieser Thematik umgehen, die teile ich. Dem gegenwärtigen Vorschlag, der in der Gesundheitskommission des Nationalrates diskutiert wird, könnte ich so, wie er mir heute bekannt ist, noch nicht zustimmen, weil er keine Antwort gibt auf die Auswirkungen auf den Kanton, auf die Mitarbeit, die Steuerung dann im Kanton. Aber wenn diese Fragen geklärt sind, dann glaube ich, ist das der einzige richtige Weg, um wahrscheinlich in Milliardenhöhe Fehlanreize aus dem System zu nehmen und dann auch eine Vereinfachung in Bezug eben auf die Abrechnungen hinzukriegen. Und in diesem Sinne werden wir auch, wenn, was ich hoffe, Sie den Auftrag in dieser Form eben ablehnen, werden wir an diesem Thema bleiben. Sie haben gesagt, es gibt dann in diesem Sinne kein Monitoring der Berichterstattung. Das habe ich Verständnis für Ihre Ausführungen. Aber Sie können dann auch wieder mit einer Frage, sei es in der Fragestunde oder einer Frage natürlich, mir die Möglichkeit geben, Ihnen eben auch zu berichten über den Stand der Diskussionen und über die Haltung auch der Regierung. Also in diesem Sinne, das Kernanliegen bleibt so oder so bei uns auf dem Tisch. Nur möchte ich heute noch nicht einer Variante zustimmen, deren Auswirkungen mir nicht klar sind.

Standesvizpräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag der SVP überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn ablehnt, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Sie haben den Auftrag der SVP mit 11 Ja zu 82 Nein bei 7 Enthaltungen abgelehnt. Bevor wir eine Pause von 20 Minuten, also bis 15.45 Uhr einschalten, noch zwei kurze Mitteilungen. Eingegangen ist eine Anfrage von Grossrätin Cahenzli betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs. Weiter teile ich Ihnen mit, dass sich morgen Vormittag, 13.6.2018 um 7.30 Uhr die Jägerfraktion im Hotel Stern trifft. Ich bitte Sie, pünktlich um 15.45 Uhr wieder hier zu erscheinen.

Standesvizpräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen? Nochmals: Ich möchte Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen. Wir fahren fort mit der Anfrage von Grossrat Dosch betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, KESB. Grossrat Dosch, Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 11 zu 82 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Anfrage Dosch betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) (Wortlaut Februarprotokoll 2018, S. 567)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1. a&b): Die Massnahmen der KESB sind sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenschutz zahlenmässig stabil (Ausnahme: 2017 im Kinderschutz).

	2013	2014	2015	2016	2017
Massnahmen Erwachsenenschutz	1917	1951	1906	1946	2014
Massnahmen Kinderschutz	680	691	720	729	630

Zu Frage 2. a): Die privaten Mandatsträger führen rund ein Drittel der von der KESB angeordneten Beistandschaften und Massnahmen.

Zu Frage 2. b): Nein, es sind keine Tendenzen feststellbar, welche eine Verlagerung der Massnahmen von Privatpersonen auf Berufsbeistandspersonen erkennen lassen. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Mandatsträgerschaften liegt über den gesamten Zeitraum bei rund 30% private Mandatsträger zu 70% Berufsbeistandspersonen.

Zu Frage 3. a): Gemäss Art. 5 der Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV; BR 215.010) stellt jede KESB ihre jederzeitige Erreichbarkeit sicher. Zurzeit leisten diesen Bereitschafts- respektive Pikettendienst die Behördenmitglieder der jeweiligen KESB im entsprechenden Einzugsgebiet. In der Regel dauert eine Piketteinheit von Montag bis Montag. In technischer Hinsicht wird die Erreichbarkeit der KESB per Mobiltelefon via Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei Graubünden (ELZ) beziehungsweise Telefon-Nr. 117 sichergestellt.

Zu Frage 3. b): Die Abgeltung von Pikettendienstleistungen in den KESB wurde mit Departementsverfügung vom 23. Juni 2014 geregelt. Die Gesamtkosten der Pikettabgeltung für die Dauer vom 1. Januar 2013 bis zum 31. März 2018 belaufen sich gesamthaft auf 368 568 Franken (durchschnittlich knapp 70 000 Franken pro Jahr).

Zu Frage 4): Die Überführung der altrechtlichen Beistandschaften und Beiratschaften in das neue Recht war mit Hinblick auf Art. 14 Abs. 3 Schlusstitel des ZGB (SchIT ZGB; SR 210) fristgerecht per Ende 2015 abgeschlossen. Per Ende 2017 waren gemäss Art. 14 Abs. 2 SchIT ZGB noch 38 Vormundschaften und erstreckte elterliche Sorge zu überführen.

Zu Frage 5): Die KESB haben in besagtem Zeitraum 74 fürsorgerische Unterbringungen (FU) verfügt. Von Seiten der Ärzteschaft verfügte FU werden von den KESB nicht erfasst oder registriert. Die Meldungen der Ärzte werden bei den KESB für sechs Wochen aufbewahrt und anschliessend, falls es keiner Verlängerung der Unterbringung mittels vollstreckbarem Unterbringungsentscheid der KESB bedarf, vernichtet (Art. 429 Abs. 2 ZGB; SR 210).

	2013	2014	2015	2016	2017
FU KESB	19	12	12	17	14

Zu Frage 6): In den Jahren 2015 – 2017 erliessen die KESB im Durchschnitt 3'188 Kollegialentscheide pro Jahr.

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Beschwerden	42	48	27	32	34
Gutheissungen	2	4	3	0	5
Teilweise Gutheissungen	4	7	3	0	1

Zu Frage 7. a): Die Regierung beurteilt die Arbeit der KESB positiv und deutet die Beschwerdequote von nur rund 1% als Zeichen für die Akzeptanz der von den KESB getroffenen Entscheide.

Zu Frage 7. b): Der Regierung sind keine Spannungen zwischen den Gemeinden und den KESB bekannt. Insbesondere stehen die KESB mit den durch die Regionen zu bestellenden Berufsbeiständen in engem Austausch.

Zu Frage 7. c): Nach fünf Jahren ist es grundsätzlich angezeigt die Organisation der KESB als solches zu beurteilen, Optimierungspotential zu erkennen und bei Bedarf erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit ist zurzeit mit dieser Evaluation betraut.

Dosch: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin im Grossen und Ganzen mit den Antworten der Regierung zufrieden und verlange keine Diskussion. Einzig über die Aussage, dass bei den medizinisch verfügbaren fürsorglichen Unterbringungen kein Zahlenmaterial vorliegt, bin ich doch ein wenig erstaunt. In einem Land, wo fast alles statistisch erfasst wird, hätte ich erwartet, dass auch diese Zahlen vorliegen würden. Ich bin beruflich seit 18 Jahren in der gesetzlichen Sozialarbeit tätig. Bis 2012 als Amtsvormund, und seit 2013 als Berufsbeistand. Ich kenne sowohl die Arbeit der früheren Kreisvormundschaftsbehörden als auch die Arbeit der heutigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Die kleine Quote der Weiterzüge ans Kantonsgericht und die äusserst kleine Quote der Gutheissungen oder Teilgutheissungen von Beschwerden spricht für eine qualitativ gute Arbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Diese Quoten können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Einzelfall für Direktbetroffene beziehungsweise für das Umfeld von Direktbetroffenen die Eingriffe mit der Beschränkung oder dem Entzug der Handlungsfähigkeit als sehr schwerwiegend empfunden werden und oftmals auch nicht nachvollzogen werden können. Gemäss meiner Einschätzung müssen bei ungefähr fünf Prozent der Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Nachhinein Anpassungen und Korrekturen vorgenommen werden. Ich führe dies auf die teilweise knapp, möglicherweise zu knapp bemessenen Ressourcen der Abklärungsdienste zurück. Zusammenfassend, denke ich, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Graubünden nach einer gewissen Anlauf- und Einarbeitungszeit heute gut aufgestellt sind. Abschliessend möchte ich anmerken, dass auch die früheren Laienbehörden, die ehemaligen Kreisvormundschaftsbehörden, sehr gute Arbeit im Vormundschaftswesen geleistet haben. Diese Behörden sind mit Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ohne grosse Worte des Dankes von der Bildfläche verschwunden. Der Ihnen zustehende Dank und die Anerkennung für die geleistete Arbeit sei an dieser Stelle auch von meiner Seite ausgesprochen.

Cun quels plets hai jau previsiblmain la davosa giada piglià il pled en il parlament chantunal. Jau bandun la sutga e quella sala cun bunas regurdientschas, cunzunt er

ordvart la sala dal parlament. Quai che ma vegn a mancar il pli fitg è la lavur en la cumissiuin, la cumissiuin da giusta e segirtad, nua che jau hai ovg onns pudì esser commember.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Fraktionsanfrage der SP betreffend Einschränkung der Grundrechte während des WEF 2018. Das Wort ist frei für Grossrat Caviezel.

Fraktionsanfrage SP betreffend Einschränkung der Grundrechte während des WEF 2018 (Wortlaut Februarprotokoll 2018, S. 555)

Antwort der Regierung

Für die Regierung ist das Grundrecht der freien Meinungsäusserung von zentraler Bedeutung. Sie hat sich bisher und auch am diesjährigen WEF dafür eingesetzt, dass Kundgebungen in Davos im Rahmen des Möglichen durchführbar sind und bewilligt werden. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Der WEF-Ausschuss der Regierung hatte sich zum Demonstrationsgesuch der SP/JUSO dahingehend geäussert, dass in Anbetracht der damaligen Lage die Bewilligung für die geplante Platzkundgebung aus sicherheitspolizeilicher Sicht erteilt werden könne.

Zu Frage 2: Der WEF-Ausschuss der Regierung hatte aus sicherheitspolizeilicher Sicht eine Stellungnahme abgegeben. Die Zuständigkeit zur Beurteilung von Kundgebungsgesuchen unter Berücksichtigung aller massgeblichen Umstände liegt bei der Gemeinde. Entscheide der Gemeinde können mittels Beschwerde an das Verwaltungsgericht einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen werden. Es ist daher nicht Sache der Regierung, den Entscheid der Gemeinde zu beurteilen, zumal der Kanton lediglich zu einem Teilaspekt Stellung genommen hatte. Im Übrigen hatten im vorliegenden Fall in hohem Masse die lokalen Verhältnisse (Schneemenge, Räumungsmöglichkeiten, Verkehr etc.) eine Rolle gespielt, die von der lokalen Behörde, d.h. dem Kleinen Landrat, zu beurteilen waren.

Zu Frage 3: Der Kanton hatte, wie bereits ausgeführt, gegenüber der Gemeinde eine Stellungnahme aus sicherheitspolizeilicher Sicht abgegeben. Die Regierung kann sich nicht zum Lagebeurteilungs- und Entscheidungsprozess der Gemeinde äussern.

Zu Frage 4: Während des WEF-Jahrestreffens 2018 gab es keine Festnahmen. Es wurden aber mehrere Personen zur Identitätsfeststellung dem Polizeiposten Davos zugeführt. Dabei handelt es sich gemäss Polizeigesetz des Kantons Graubünden um Anhaltungen.

Zu Frage 5: Die Angehörigen der JUSO Schweiz hatten an einer unbewilligten Kundgebung teilgenommen und sich der Sicherheitszone genähert. Gemäss den öffentlich bekanntgegebenen polizeilichen Anordnungen vom 6. Dezember 2017 war das Betreten der Sicherheitszone Berechtigten vorbehalten. Personen, welche die Sicherheitszone widerrechtlich zu betreten versuchen oder sich darin ohne Berechtigung aufhalten, werden in der Regel

angehalten, damit weitere polizeiliche Massnahmen geprüft werden können. Entsprechend hatten die Einsatzkräfte den Auftrag, Personen welche die Sicherheitszone widerrechtlich zu betreten versuchen oder sich darin aufhalten, dem Polizeiposten Davos zuzuführen. Diesen Auftrag hatten die Sicherheitskräfte umgesetzt. Der NZZ-Journalist wurde auf Grund von Verständigungsproblemen und unglücklicher Umstände in diese Zuführung einbezogen. Rückblickend und im Wissen der konkreten Umstände hätten die diesbezüglich notwendigen Abklärungen einfacher erfolgen können.

Caviezel (Chur): Ich verlange Diskussion.

Antrag Caviezel (Chur)

Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird verlangt. Wird dies bestritten? Dem ist nicht so, somit gewährt.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Caviezel (Chur): Ende Januar war Graubünden und vor allem Davos im Ausnahmezustand. Das bereits prominent besetzte WEF hatte durch den Besuch von Donald Trump nochmals zusätzlich Aufmerksamkeit bekommen. Und Trump, das ist hinlänglich bekannt, ist nicht irgendein Präsident, sondern er ist der kontroverseste westliche Politiker seit Jahrzehnten. Er hat unter anderem gesagt, dass man ungefragt Frauen zwischen die Beine greifen kann, wenn man berühmt ist. Dass die mexikanischen Immigranten primär Drogendealer und Vergewaltiger seien. Er hat im Wahlkampf auf der Bühne einen körperlich behinderten Reporter nachgemacht und ihn ausgelacht. Er hat dutzende Frauen für ihr Aussehen auf das Übelste beleidigt. Er hat an Wahlveranstaltungen dazu aufgerufen, Demonstranten physisch niederzuschlagen. Er hat mit aller politischen Kraft versucht, Millionen ärmere Amerikanerinnen und Amerikanern die Krankenversicherung zu streichen. Und er tut zurzeit alles, um Abtreibungen in Zukunft wieder zu verbieten. Und nun ist er daran, auch gegen missliebige Länder, Handelszölle zu erlassen. Bei der ganz grossen Demonstration für Neonazis in Charlottesville hat er sogar behauptet, es gebe bei den rechtsradikalen Demonstranten durchaus sehr anständige Leute.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, verstehen Sie, warum ganz viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Land gegen diesen Präsidenten am WEF demonstrieren wollten? Fast nie war, beziehungsweise viel mehr wäre, eine Demonstration so wichtig gewesen wie in dieser WEF-Woche in Davos. Eine kleine bescheidene Demonstration auf einem einzigen Platz wäre der Ort dazu gewesen. Gar nicht mal ein Demonstrationszug wurde verlangt, sondern einzig eine Platzkundgebung. Am Montag, 26. Januar 2018, wurde die Demonstration abgesagt, da es weit über einen Meter Neuschnee gab. Statt aber abzusagen, hätten die Behörden zum Beispiel den Entscheid um einen Tag verschieben können. Denn der Wetterbericht war deutlich positiv. Und am Donners-

tag, zum Zeitpunkt der geplanten Demo, war dann der Platz schliesslich auch schneefrei, und einer Demo hätte nichts im Wege gestanden. Alternativ hätte man die Bewilligung für die Demonstration auch mit der Auflage versehen können, dass diese nur stattfinden kann, wenn sich die Witterungsbedingungen wie vorausgesagt verbessern. Aber nein, die Demo wurde sang- und klanglos versenkt und es ist ganz ehrlich schwer zu glauben, dass nicht auch Druck aus dem Weissen Haus diesen einen Entscheid, in Anführungszeichen, vereinfacht hat. Wohl noch nie gab es einen US-Präsidenten, der so sensibel auf Kritik reagierte wie Donald Trump. Seine Wutausbrüche gegen Kritiker und Medien sind legendär. Sein Umfeld versuchte alles zu unternehmen, um ihn vor negativer Kritik abzuschirmen. Aber nicht nur bei dieser Demonstration, die geplant war, hat man die Grundrechte deutlich eingeschränkt. Die Organisation Campex durfte nur eine Aktion machen, bei der maximal fünf Leute teilnehmen konnten und mindestens 100 Meter Abstand halten mussten. Und auch der bewilligte Einmann-WEF-Protest der JUSO wurde massiv durch die Polizei gestört.

Und hier meine Frage an Sie, Regierungsrat Rathgeb: Es ging nicht wie in der Antwort geschrieben um eine unbewilligte Demo, sondern um die Frage, warum JUSO-Mitglieder bei dieser erlaubten Aktion für Stunden von der Polizei abtransportiert wurden. Warum passierte dies? Ganz allgemein Herr Rathgeb: Wie viele Anhaltungen gab es am WEF? Können Sie diesbezüglich noch etwas genauer Auskunft geben? Ich bin nicht naiv, ich verstehe die Zwänge, die es sowohl in der Politik als auch im operativen WEF-Management gibt. Man muss Konzessionen machen, auch mal opportunistisch entscheiden. Wenn wir aber, wie es hier passiert ist, anfangen unsere Grundrechte und elementarsten Grundprinzipien zur Verhandlung zu stellen, dann geraten wir in Gefahr. Dann unterscheiden wir uns nicht mehr von den Ländern, die wir jeweils kritisieren. Dann sind all diese liberalen Sonntagsreden und die schönen Parteislogans von allen für nichts, denn unsere Freiheitsrechte sind primär relevant, wenn der courant normal herrscht, sondern eben genau dann, wenn es hart auf hart kommt. Und nein, es ist nicht nur ein Davoser Thema. Wir zahlen als Bündnerinnen und Bündner, als Schweizerinnen und Schweizer jährlich Millionen Franken für die Sicherheit am WEF und können dann nicht einmal am kontroversesten Politiker der Neuzeit gegen ihn demonstrieren. Für die Staatschefs reichen aber die Zeit und die Ressourcen, um alle Infrastrukturen schneefrei und nutzbar hinzukriegen. Das offizielle Davos hat in einem wichtigen Moment das Falsche gemacht. Man kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen, in der Vergangenheit habe man Demonstrationen immer bewilligt, aber dann, als die Einhaltung der Grundrechte wohl am wichtigsten gewesen wäre, da wurde die Bewilligung verweigert. Dass die Bündner Regierung in ihrer Stellungnahme dies nicht verurteilt und durchs Band nur umschweifend antwortet, macht die Sache, gelinde gesagt, nicht besser. Selbstredend sind wir als SP-Fraktion daher nicht befriedigt von der Antwort. Ich bin aber hoffnungsvoll und auch zuversichtlich, dass dieser Vorfall dazu führen wird, dass die Lehren auf allen Ebenen gezogen werden

und im nächsten Jahr alles unternommen wird, dass Demonstrationen mit gleicher Priorität behandelt werden wie das Wohl der Staatsschefs. Wir sind es nämlich allen, die in der Vergangenheit für unsere Freiheitsrechte gekämpft haben, schuldig.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Ein kleiner Rückblick auf die Entwicklung der letzten Jahre rund um das WEF, meine ich, kann nicht schaden und damit meine ich bewusst nicht das WEF selber, sondern die Rahmenbedingungen rund um das WEF. Wir erinnern uns: Nach den grossen Demonstrationen Anfang der 2000er-Jahre unter Vorkommissionen provoziert durch die Chaotenfraktion, aber auch, der Überreaktion durch einzelne Sicherheitskräfte hat man seitens der Organisatoren, aber auch der Sicherheitskräfte und seitens der Politik die Lage analysiert und entsprechende Massnahmen eingeleitet. Ein Bericht zur Zukunft des WEF wurde auf Grund eines Postulates, das dieser Rat im Juni 2001 überwiesen hat, erstellt. Im Nachgang zu den Ereignissen beim WEF im Januar 2001 getroffene Massnahmen, die mindestens teilweise auf diesen vorhin erwähnten Bericht zurückzuführen sind, waren bei allen Vorbehalten, die man haben kann, aus meiner persönlichen Sicht recht positiv. Beim WEF selber wurde eine entsprechende Öffnung für Journalistinnen und Journalisten und alternative Diskussionsforen implementiert. Bei den Sicherheitskräften wurde das Dispositiv angepasst und bei der politischen Ebene wuchs die Einsicht, dass die Grundrechte, also auch ein Demonstrations- und Veranstaltungsrecht, gewährleistet werden müssen, auch wenn dies auf Grund der zu garantierenden Sicherheiten der zunehmenden Problematik im internationalen Kontext durchaus eine Herausforderung ist.

Nun, die Brisanz rund um die WEF-Gegnerschaft, beziehungsweise die Demonstrationen, hat sich in den letzten 17 Jahren sukzessive verflüchtigt. Die Vorkommissionen beim letzten WEF, und ich möchte hier nicht auf die Details eingehen, das hat mein Vorredner bereits getan, zeigen aber, dass wir von einem veritablen Rückfall in alte Verhaltensmuster der Behörden und Sicherheitskräfte sprechen müssen. Auch wenn ich Verständnis für die grosse Herausforderung der Verantwortungsträger habe, zeugen diese Ereignisse doch von einer mangelhaften Sensibilität gegenüber den demokratischen Grundrechten. Es geht im Wesentlichen um drei Punkte: Behinderung von Medienschaffenden, Überreaktion von Einzelnen, ich betone: einzelnen Sicherheitskräften und schon wie 2003 soll es sprachliche Probleme gegeben haben, dies betrachte ich allerdings als Schutzbehauptung und drittens eine vorgeschobene Begründung der Behörden für die Nicht-Bewilligung einer Platzdemonstration. Nun, man kann die Anliegen der WEF-kritischen Menschen teilen oder auch nicht, dies ist aber nicht der Punkt. Es geht darum, an den Grundlagen unserer demokratischen Prinzipien auch in einem schwierigen Umfeld festzuhalten. Schlussendlich fehlte es bei den Vorkommissionen in Davos an Respekt, es fehlte an der Verhältnismässigkeit und ich kann nur dazu aufrufen, in Zukunft

wieder mehr Sensibilität in diesem Fragenkomplex zu entwickeln. Und hier gilt es auch, eine Überprüfung der Einsatzdoktrin der Sicherheitskräfte vorzunehmen. Es darf doch nicht dazu kommen, dass die internationale Jetset-Politik oder einzelner Exponenten daraus auf Grund übersteigter Ansprüche und vermeintlicher Sicherheitsbedürfnisse unsere demokratische Basis und Tradition ohne Not aushebeln. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Perl: Keine Angst, Herr Landammann, ich spreche jetzt nicht zur Demo, nicht zu Trump und wir hatten ja gestern Abend ein sehr gutes Gespräch, das mich fast schon verpflichtet, nächstes Jahr an einer Demonstration teilzunehmen. Ich möchte in meinem Votum ein paar Punkte beleuchten aus polizeilicher, auch sicherheitspolitischer Sicht, die ich das Gefühl habe, sind es wert, angesprochen zu werden, um auch der Arbeit der Kantonspolizei gerecht zu werden, vor der ich den allergrössten Respekt habe, gerade auch während des WEFs. Ich bin überzeugt, dass die Sicherheit am diesjährigen WEF jederzeit gewährleistet war und ich habe auch erfreut zur Kenntnis genommen, dass aus sicherheitspolizeilicher Sicht eben eine Demonstration absolut durchführbar gewesen wäre und ich finde, das ist nicht selbstverständlich. Ich kann mir vorstellen, was für einen zusätzlichen Stress das für die Polizei bedeutet. Ich akzeptiere selbstverständlich auch die polizeilichen Anordnungen zur Gewährleistung der Sicherheit, die die Kantonspolizei im Vorfeld des Anlasses veröffentlicht hat, die waren auch einsehbar für jedermann, aber ich möchte doch ein paar Probleme ansprechen und zwar gerade auch für die Beamten und Beamtinnen auf der Strasse, damit sie nicht in Teufels Küche kommen und sich mit juristischen Problemen rumschlagen müssen.

Ich habe vier Probleme, die ich kurz ansprechen möchte. Das erste ist weniger ein Problem der Kantonspolizei, das ist einfach in der Antwort der Regierung, Kollege Conradin Caviezel hat es erwähnt, liegt offensichtlich eine Verwechslung vor. Bei dieser so genannten unwilligten Demonstration das war nicht die JUSO Schweiz, die dafür verantwortlich war, sondern das waren, ich sage es jetzt einmal ein bisschen profan, ganz gewöhnliche Einheimische. Ich habe das mit mehreren Telefonaten auch noch abgeklärt. Dann zur grundsätzlichen Praxis bei der Anhaltung zur Identitätsfeststellung. Ich habe da auch noch einmal mit der Sekretärin der JUSO Schweiz telefoniert, mit Julia Baumgartner, die ebenfalls angehalten wurde, auf den Polizeiposten dann mitgenommen wurde, um dort einer Identitätskontrolle unterzogen zu werden. Das Polizeigesetz sagt Folgendes, ich erlaube mir hier kurz ein Zitat aus Art. 9 Abs. 3: „Die Kantonspolizei kann die angehaltene Person auf die Dienststelle führen, wenn deren Identität an Ort nicht sicher oder nur mit erheblichen Schwierigkeit feststellbar ist oder wenn sie diese Person verdächtigt, falsche Angaben zu machen sowie Sachen oder Fahrzeuge unrechtmässig mitzuführen.“ Soweit die gesetzliche Ausgangslage. Bei diesem JUSO-Protest mit Webcam usw., wo die Beteiligten darauf geachtet haben, jeweils nicht mehr als zu dritt vor Ort zu sein, um nicht in Konflikt mit Bewilligungen zu kommen, wurde die Identität

mehrmals bevor sie auf den Posten mitgeführt wurden vor Ort festgestellt. Es wäre also durchaus möglich gewesen, auch im weiteren Verlauf dieses Protests vor Ort ganz unkompliziert die Identität festzustellen. Ich möchte hier also wirklich daran erinnern, dass man diese Möglichkeit des Mitführens auf die Dienststelle nur dann nutzt, wenn es eben tatsächlich nicht anders möglich ist, auch im Sinne einer, ich sage jetzt einmal, ja einer speditiven Dienstführung. Dann etwas weiteres: Bei diesen Anhaltungen, wir lesen es in der Antwort, wurde ein Journalist der Neuen Zürcher Zeitung ebenfalls mit auf den Posten mitgenommen, er musste sich dort einer Leibesvisitation unterziehen lassen und was besonders problematisch ist, möchte ich Ihnen ganz kurz aus einem Artikel des entsprechenden Journalisten, Boas Ruh mit Namen, vorlesen: „Die herbeigeeilten Polizisten sprechen abwechselnd französisch und englisch auf mich ein, ich solle meine Bilder löschen. Er hat Fotos gemacht. Ich weigere mich, sehe mich in meiner Arbeit eingeschränkt. Ein Beamter drückt mir auf das Display, beendet das Gespräch, das ich wegen des Vorfalls gerade mit der Medienstelle der Kantonspolizei führe.“ Und dann muss ich schon sagen, das müssen die Beamten nächstes Mal einfach wissen, da kommen sie tatsächlich in Teufels Küche, wenn sie anfangen den Leuten auf ihrem Mobiltelefon herumzudrücken, in der Annahme, dass sie dann irgendwie Bilder verhindern. Wir haben in der Anfrage von Remo Cavegn, in der Antwort dazu, von der Regierung letzten Herbst eine deutliche Antwort bekommen, dass es eben so ist: Polizistinnen und Polizisten dürfen in den Medien abgebildet werden, wenn hierfür ein Rechtfertigungsgrund vorgebracht werden kann. Und ich zitiere weiter: „Ein öffentliches Interesse besteht an besonderen Ereignissen, wie Verhaftungen oder Anlässe wie Demonstrationen und Ausschreitungen. Dieses erstreckt sich auch auf die Tätigkeit der Polizei selbst. Polizeiangehörige bewegen sich in Erfüllung ihrer durch den Staat übertragenen Aufgabe im Gemeinbereich, deshalb haben sie gestützt auf das öffentliche Informationsinteresse zuzulassen, dass von Ihnen und den interessierenden Abläufen Bilder angefertigt werden. Ich möchte nicht, dass unsere Beamten deswegen in Schwierigkeiten geraten. Und dann, ganz zuletzt, noch einmal, es wurde bereits angetönt und das ist dann etwas was mich wirklich auf sicherheitspolitischer Ebene, ich muss es sagen, das beunruhigt mich doch ein wenig und da möchte ich auch noch einmal kurz aus dem Artikel von NZZ Journalist Boas Ruh zitieren: „Die Lage ist angespannt, die Beteiligten sind nervös und die sprachbedingten Kommunikationsprobleme zwischen den Beamten verschärfen die Situation. „Parles tu français?“ fragt ein Westschweizer Polizist seinen einheimischen Kollegen. „No. English?“ „Non.“ Verzweifelt wendet er sich einem sprachversierten Bündner Polizisten zu. Zum Glück haben wir solche. In diesem Fall ist es sicherheitspolitisch nicht das ganz grosse Problem, aber es beunruhigt mich natürlich schon, wenn diese sprachbedingten Kommunikationsprobleme innerhalb des für diese Zeit zusammengestellten Korps bestehen und da appelliere ich an die Regierung, das für die nächste Ausföhrung des WEF's, oben, weit oben auf einer Penden-

zenliste anzusetzen, diese sprachbedingten Kommunikationsprobleme anzugehen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Grossrat Caviezel.

Caviezel (Davos Clavadel): Eigentlich wollte ich gar nichts zu dem sagen, was jetzt von Seiten meines Namenskollegen und den anderen Vertretern der SP zu dieser Absage der Demonstration gesagt wurde. Aber auch wenn es zum 700sten Mal geschieht, und vielleicht kann ich es dann zum 800sten Mal auch noch erklären, und ich weiss genau, Sie werden es auch dann nicht verstehen, weil Sie es einfach nicht verstehen wollen, warum wir diese Demonstrationen abgesagt haben. Und notabene: Wir haben alle Demonstrationen abgesagt, nicht nur diejenige von Ihnen. Und wir haben es Ihnen erklärt und nochmals erklärt und nochmals erklärt, Kollege Caviezel. Es hat innerhalb von 48 Stunden 1,75 Meter Schnee gegeben, und wir hatten andere Sorgen, andere Aufgaben zu erfüllen in Davos, als Ihre Demonstration und alle andern vier oder fünf zu bewilligen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass an erster Stelle stand die Sicherheit der einheimischen Bevölkerung und aller Gäste, die in Davos anwesend waren. Und nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass wenn morgen die gleiche Situation eintreten würde, dass wir ganz genau gleich handeln würden, weil nicht Ihre Demonstration im Vordergrund steht, sondern die Sicherheit unserer einheimischen Bevölkerung. Und ich kann es Ihnen auch noch zum 1000sten Mal erklären, und ich kann Ihnen den ganzen chronologischen Ablauf herunterbeten, wenn Sie möchten. Es wird nur nichts nützen. Fertig.

Engler: Ich möchte hier nur etwas noch anfügen. Ich war etliche Jahre Kommandant der Feuerwehr Davos. Wir hatten auch zu meiner Zeit Evakuierungen, wir hatten auch dort 1,50 Meter Schnee innert zwei Tagen und mehr. Diesen Januar hatten wir über zwei Meter Schnee in dieser Woche vor und während dem WEF. Und der Landammann hat es gesagt, hier geht es um die Sicherheit aller Gäste, und das sind nicht nur diese 3000 WEF-Gäste, sondern es sind ungefähr noch 10 000 andere in der Region Davos. Und es geht um die Sicherheit feuerwehrtechnisch und von der Ambulanz her. Und wenn Sie einmal in Davos waren, Herr Caviezel, das war nicht ein Meter, dann hätten Sie gesehen, dass ein Feuerwehrfahrzeug kaum durchs Dorf kam. Es waren etliche Leute evakuiert, die konnten nicht mal zu Hause wohnen. Und jetzt gehen Sie hin als Gemeinde oder wer auch immer und sagen, wir machen eine Demo für 10, 15, 20 Leute, aber die einheimische Bevölkerung schläft weiter im Luftschutzkeller. Meine Damen und Herren, bitte schauen Sie die Situation an. Ich habe Verständnis. Ich habe auch Demonstrationen als Kommandant der Feuerwehr mitgemacht dazumal im Sicherheitsdispositiv. Es hat nie grosse Probleme gegeben. Aber in diesem Jahr, bitte schauen Sie die Situation an, und dann ist alles erklärt.

Heinz: Ich möchte den Davosern nicht dreinreden, was sie tun oder nicht tun sollen, aber es gibt auch positive Erkenntnisse. Ich hatte das Glück, genau an dem Trump-

Tag oben in Davos zu sein, bin mit der Bahn angereist, schön gemütlich umgestiegen, konnte in das Kongresshaus, mir es ein bisschen ansehen, inspizieren, ein bisschen winken usw. Ich habe den Tag genossen, aber ich muss sagen, ich wurde nirgends von Militär oder Polizei irgendwie belästigt, wie man da gehört hat oder auseinandergenommen. Ich war anständig gekleidet, habe den Tag sehr genossen. Am Abend habe ich noch mit einem Kollegen ein bisschen einen Bummel im Dorf gemacht. Wir sind da eingekehrt, dort eingekehrt und gegen Morgen heimgefahren. Es war ein wunderbarer Tag und ich habe da gar nichts Negatives erlebt. Die Seite muss man auch sehen.

Standesvizerepräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Regierungsrat Rathgeb das Wort wünscht?

Regierungsrat Rathgeb: Es sind ganz verschiedene Themen angesprochen. Davos, Graubünden, die Schweiz ist alle Jahre wieder, und dafür sind wir dankbar, Gastgeber einer der grössten Kongresse der Welt, oder einer der bedeutendsten Kongresse der Welt. Wir sind dankbar, dass das WEF jetzt schon zum 48igsten Mal in Davos diesen Kongress durchgeführt hat. Unsere Aufgabe ist diejenige der Gewährleistung der Sicherheit. Da möchte ich einiges dazu sagen. Erlauben Sie mir aber eine Vorbemerkung jetzt aus den vergangenen sieben Jahren WEF. Die freie Meinungsäusserung, welche Sie, Grossrat Caviezel, angesprochen haben, aller, die nach Davos reisen oder in Davos sind, auch während dem WEF, ist uns ein grosses Anliegen. Und wir haben, wenn ich diese letzten Jahre anschau, immer wieder während des WEFs Kundgebungen gehabt an einem oder am anderen Ort, welche durch die Gemeinde Davos bewilligt wurden. Also, ich glaube, das Bestreben, dass eben die freie Meinungsäusserung, und das ist ganz elementar, Sie haben das angesprochen, auch grundrechtlich, dass diese möglich ist für alle Beteiligten, im Rahmen eben des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes, welchen die Bewilligungsinstanz abwägen muss mit den Instrumenten, die sie hat. Die ist eben ganz, ganz wichtig. Es ist eine Vielzahl von Kriterien, welche die Gemeinde bei der Anwendung dieser verfassungsmässigen Rechte, ihrer Pflichten auch, welche sie hat, der Landammann hat sie erwähnt, eben auch der Gewährleistung der Sicherheit beispielsweise für die Bevölkerung, die Offenhaltung der Rettungsaktionen und vieles mehr. Es gibt keine abschliessende Aufzählung, eine Abwägung eben vorzunehmen und am Schluss einen Entscheid zu fällen, der ja auch justiziabel ist oder justiziabel wäre, den sie auch gerichtlich überprüfen konnten. Das ist eine ausserordentlich schwierige Aufgabe zur Berücksichtigung sämtlicher Interessen, welche eben vorliegen, eine herausfordernde Aufgabe.

Aber es ist mir wichtig, an dieser Stelle zu sagen, Sie haben uns kritisiert, auch in unserer Antwort. Wir haben das allerdings immer wieder gesagt, dass eben diese Ausübung der Grundrechte wichtig ist. Und wenn Sie die vergangenen Jahre anschauen, 2018 war eine ganz ausserordentliche Situation in Davos. Aber wenn ich meine letzten sieben WEFs anschau in meiner heutigen Funk-

tion, dann hatten wir immer ganz unterschiedliche Kundgebungen, Platzkundgebungen. Wir hatten Märsche, welche sehr anspruchsvoll sind wegen der Offenhaltung der Verkehrswege, der Rettungsachsen etc. Wir haben immer versucht, unsere Leute haben versucht, zusammen mit den Partnern, mit der Gemeinde und mit vielen anderen Beteiligten, eben alles aneinander vorbei zu bringen. Und es ist mir wichtig, und damit möchte ich eigentlich auf unsere Aufgabe hinzukommen, welche unter der Leitung der Kantonspolizei Graubünden erfolgt, eben allen entsprechenden Interessen, welche dort zusammenkommen, Nachachtung zu verschaffen. Natürlich haben wir Rahmenbedingungen, die wir respektieren müssen. Natürlich sind die Verhältnisse auch in jedem Jahr wieder anders. Aber an den Zielsetzungen, eben auch dieser rechtlichen Rahmenbedingungen Nachachtung zu verschaffen, damit beschäftigen wir uns auch immer wieder. Sie haben jetzt auch einige Punkte erwähnt, welche in unserer Nachbearbeitung einen wichtigen Beitrag eingenommen haben. Aber die Polizei leistet als Verantwortliche für den Gesamteinsatz mit vielen Partnern aus der ganzen Schweiz, aus allen Kantonen. Die Polizei setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Korps, aller städtischen Korps, aller grossen und auch des Fürstentum Liechtenstein zusammen, abgesehen von allen Partnern des Bundes, vorab auch der Armee, eben gemeinsam eine Leistung zu erbringen, welche das Ziel erfüllt, das wir immer wieder erhalten vom Bund und auch von unserer Regierung, eben die Sicherheit zu gewährleisten. Sie haben es, glaube ich gesagt, Grossrat Perl, Sie hätten Anerkennung für diese grosse Leistung. Es ist eine riesige, es ist eine gewaltige Aufgabe des Sicherheitsverbundes unter der Führung der Kantonspolizei, und da gibt es immer wieder Punkte, die zu überarbeiten sind, die kritisch zu betrachten sind, und denen wir nachgehen müssen. Die Gesamtleistung, die erbracht wird, auf die bin ich unheimlich stolz. Ich habe einen riesigen Respekt gegenüber den Verantwortlichen und allen, welche in irgendeiner Form an dieser Leistung mitarbeiten. Und ich darf Ihnen das auch sagen, wir sind auch immer wieder offen für Kritik, für Verbesserungsvorschläge. Gegenwärtig laufen, geführt durch den Landammann von Davos, ganz verschiedene Arbeitsgruppen, welche sich interdisziplinär zusammengesetzt mit unseren Mitarbeitern, mit jenen des WEF, des Bundes, der Gemeinde natürlich eben, mit einzelnen Themen beschäftigen, um das Gesamtsystem, das geht weit über unsere Sicherheit hinaus, beispielsweise auch mit der Verkehrsthematik, auseinandersetzen, um eben Verbesserungen einfliessen zu lassen.

Nun aber haben Sie konkrete Fragen auch gestellt, vor allem Sie, Grossrat Caviezel, zu Vorfällen, welche am vergangenen WEF bestanden haben. Und wir haben hier bei der Antwort einen Fehler gemacht. Wir haben in der Tat etwas verwechselt. Wir haben hier Ausführungen gemacht in Bezug auf die Thematik, die Grossrat Perl dann noch erwähnt hat, des NZZ-Journalisten. Ich wurde glücklicherweise auch vom Chefredaktor diesbezüglich kontaktiert. Wir konnten das zusammen mit der Kantonspolizei und den entsprechenden Involvierten anschauen. Ich habe mich bei ihm auch entschuldigt. Hier ist etwas nicht so gelaufen, wie es hätte laufen sollen.

Wir haben aber ihm auch dargelegt und erklärt, weshalb das entsprechend so war. Und aus meiner Sicht, und so war auch die Rückmeldung des Chefredaktor Eric Guyer, konnte diese Angelegenheit so dann abgeschlossen werden. Nun aber, Sie haben diese Live-Streaming-Aktion der User erwähnt. Hier habe ich auch die Angelegenheit abklären lassen. Und hier kam es offenbar zu einer wiederholten Kontrolle. Das heisst also, dass die gleichen Personen zweimal kontrolliert wurden. Das war nicht eine Machtdemonstration seitens der Polizei, sondern das hatte, ich sage einmal, eine technische Bewandnis. Es kam nämlich in dieser Situation, wie man mir hier geschrieben hat, zu einem Schichtwechsel. Die Personalien der in der Nacht kontrollierten Personen, und zwar war das nach 1 Uhr in der Nacht, wurden in Papierform dem KSP, also dem Kripstützpunkt zur Erfassung übergeben. Die Erfassung erfolgte aber erst am kommenden Tag. Und bei der Anfrage, welche dann auf dem KSP kam, eben bevor diese Daten am nächsten Tag erfasst waren, waren diese Personen eben noch nicht entsprechend erfasst und wurden dann noch einmal kontrolliert. Und dann erfolgte dieser Prozess noch einmal, weil eben die elektronische Erfassung der Personalien vor Ort nicht möglich war. Also, das ist in diesem Sinne eine technische Situation, welche sich hier ergeben hat. Sonst wären diese Personen nicht wiederholt kontrolliert worden, hätten auch nicht wiederholt kontrolliert werden müssen, sondern das erfolgte, weil diese Daten noch nicht erfasst waren. Sie haben auch noch die Frage gestellt in Bezug auf diese Anhaltungen, respektive Zuführungen. Es fanden, Sie haben mich freundlicherweise vorab informiert, es fanden 28 Zuführungen statt. Die Personen wurden angehalten, unter anderem wegen Verdachts auf Widerhandlungen gegen Strafbestimmungen oder weil sie ausgeschrieben waren. Ich hoffe, ich konnte Ihre diesbezügliche Frage beantworten und auch die Ergänzungen hier entsprechend anbringen. Sie haben, Grossrat Perl, auch auf diese sprachlichen Probleme hingewiesen. Ich kann Ihnen nicht garantieren, dass wir, wenn wir aus sämtlichen Polizeikörper der Schweiz und auch der städtischen, Leute für einen ganz spezifischen Einsatz zusammennehmen, dass es nicht wiederum zu einzelnen diesbezüglichen Fragen kommt. Es sind Leute aus kantonalen oder städtischen Körper, zum Teil aus der Deutschschweiz, zum Teil aus der italienischen Schweiz, zum Teil aus der französischen Schweiz, aus der Westschweiz. Es sind Körper, die zum Teil unterschiedliche Ausbildungen haben, die wir zusammenführen mit einheitlichen Einsatzregeln und eine möglich einheitliche Doktrin haben möchten. Es ist nicht zu vergleichen wie bei der Schweizer Armee, wo wir eine Einsatzdoktrin haben, eine Ausbildung haben, sondern wir haben in unserem föderalistischen System eine kantonale polizeiliche Hoheit. Und obwohl das WEF ganz wesentlich dazu beigetragen hat in den letzten Jahrzehnten, dass sich die Polizeikörper auch in den Einsatzdoktrinen annähert haben, weil sie gemeinsam in den Einsatz kommen, haben wir halt einfach Polizistinnen und Polizisten aus vielleicht am Schluss 30 oder ich weiss nicht genau, wie vielen kantonalen und städtischen Körper. Hier gibt es eine gewisse Synchronisation. Die Einsatzleitung der Gesamteinsatzleitung, unser Polizeikommandant, achtet

mit seinem Führungsstab darauf, dass diese Einheiten möglichst sinnvoll, möglichst gemeinsam in den Einsatz kommen. Aber Schnittstellen, Abgrenzungen wird es immer geben, wenn in einem interkantonalen Polizeieinsatz Polizeiangehörige aus verschiedenen Körper unter einer Führung in einem Einsatz stehen. Aber natürlich ist darauf zu achten, dass das eben dann nicht zu Leistungseinschränkungen führt, dass man sich nicht versteht, dass die Kommunikation nicht funktioniert. Darauf ist zu achten. Darauf wird wirklich fest und intensiv geachtet, aber ganz wird sich das in einem solchen föderalen System nie ganz eliminieren lassen. Genauso, wie wir Schnittstellen haben zwischen Polizei, Grenzwachtkörper, Armee und anderen Partnern, und die gemeinsam im Einsatz stehen und eine gemeinsame Leistung erfüllen. Aber dass diesen Schnittstellen, vor allem auch der Kommunikation, eine hohe Beachtung zukommen muss, das ist uns wichtig, das wird auch immer wieder bei der Optimierung des Dispos, der Einsatzorganisation, beachtet. Und ich kann Ihnen nur einfach auf die letzten sieben Jahre bezogen sagen: Die Nachbearbeitung ist ein ganz wesentliches Element der neuen Vorbereitung. Das heisst, nach dem WEF ist vor dem WEF. Sagen wir, nach dem WEF werden ja genau solche Punkte analysiert, um eben dieses grosse Einsatzdispositiv mit enorm vielen Partnern, Schnittstellen und entsprechenden Fragen für den nächsten Einsatz wieder zu optimieren. Und das ist auch nach dem WEF 2018 entsprechend erfolgt und erfolgt noch im Hinblick dann auch das neue WEF. Also, ich möchte gesamthaft gesehen sagen, ich finde es ja auch gut, dass wir an dieser Stelle über diese grosse Aufgabe, welche wir im Kanton Graubünden haben, zusammen im interkantonalen Verbund mit allen anderen Kantonen, sprechen, dass wir wirklich alles dafür geben, diese Aufgabe zufriedenstellend gegenüber den Auftraggebern, dem Bund, aber auch der kantonalen Regierung und der Gemeinde erfolgreich zu erfüllen. Es ist eine riesige Herausforderung.

Ich möchte zum Abschluss aber doch noch auch erwähnen, Sie haben auf die Kosten hingewiesen, natürlich, an denen sich sowohl die Gemeinde Davos, wie auch der Kanton, aber natürlich auch der Bund beteiligt. Aber es gibt auch eine Wertschöpfung. Und das liegt mir daran, weil Sie beim letzten WEF entsprechend auch abgeklärt wurde. Diese Wertschöpfung liegt alleine für den Raum Davos bei etwa 60 Millionen Franken. Und ich freue mich, dass eigentlich die Aufgabe des Sicherheitsverbundes, der Sicherheitsorganisation, nebst Gastgeberrolle doch ermöglicht, auch wirtschaftlich gesehen, eine wichtige Veranstaltung durchführen zu können. Ich weiss nicht, Grossrat Pfenninger, Sie haben nicht konkrete Fragen gestellt, sondern Sie haben auch erwähnt und uns in diesem Sinne beauftragt, die Einsatzorganisation zu überprüfen. Wir sind laufend daran, das Dispositiv grundsätzlich gesehen, aufgrund unserer grundsätzlichen Anordnung des Glockensystems, aber auch in den Details immer wieder rollend anzuschauen, Lehren zu ziehen. Und es ist jederzeit möglich, jederzeit möglich, Kritik anzubringen, Verbesserungsvorschläge auch einfließen zu lassen, auch in den entsprechenden Arbeitsgruppen, die ich erwähnt habe oder auch bei mir.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir weitermachen, wünscht Grossrat Kollegger noch das Wort für eine persönliche Erklärung.

Persönliche Erklärung

Kollegger: Ich gebe hiermit folgende, persönliche Erklärung ab: Regierungsrat Martin Jäger bezeichnet die heute Morgen behandelte Fremdspracheninitiative nach der Debatte in einem Interview mit der Südostschweiz als diskriminierend. Ich gehe davon aus, dass diese Aussage auch noch gegenüber anderen Medien gemacht wurde. Diese Aussage ist nach dem Bundesgerichtsurteil in dieser Absolutheit nicht nur falsch, sondern sie ist nach der fairen Debatte zur Initiative heute Morgen völlig unverständlich und diffamierend. Ich fühle mich von dieser Aussage persönlich beleidigt. Ein solches Verhalten ist in einer Demokratie eines Regierungsrats unwürdig. Ich halte fest, die Initiative ist eine allgemeine Anregung, die sich diskriminierungsfrei umsetzen lässt. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Anfrage Locher Benguerel, betreffend statusunabhängige Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Graubünden. Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Anfrage Locher Benguerel betreffend statusunabhängige Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2018, S. 570)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Frage nach der Struktur der Unterbringung und Betreuung – unabhängig des Aufenthaltsstatus – stellt sich bereits grundsätzlich aufgrund des Rückgangs der Zahlen von unbegleiteten Minderjährigen im Asylbereich. Zurzeit ist das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) zusammen mit dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) dabei, die Vor- und Nachteile einer solchen Betreuung zu eruieren. Die Regierung ist folglich bereit, eine statusunabhängige Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Graubünden zu prüfen.

Zu Frage 2: Ziel sowohl des Amtes für Migration und Zivilrecht (AFM) als auch des Sozialamts (SOA) ist es, die Jugendlichen in ein wirtschaftlich und gesellschaftlich selbstständiges Leben zu begleiten. Beide Konzepte sehen verschiedene Intensitätsstufen in der Betreuung vor. Wobei mit steigender Selbstständigkeit auch die Betreuungsintensität angepasst wird.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) werden durch das AFM in seinen beiden Strukturen in Trimmis und Davos Laret betreut. Sämtlichen Schülern des Zusatzjahrs in Schiers gelang im letzten Sommer der

Einstieg ins Brückenangebot Palottis. Alle sportlich interessierten UMA sind in einem Sportverein und nutzen die vielfältigen Angebote sehr gerne. Alle UMA erhalten bei Bedarf die notwendigen psychologischen Therapien, jeweils unter Beizug eines interkulturellen Übersetzers. Die Mehrheit der über 18-jährigen, die als UMA eingereist waren, lebt in Wohngruppen im Transitzentrum in Trimmis. Jugendliche oder junge Erwachsene, die eine Lehre antreten, dürfen ausziehen, wenn sie genügend selbstständig sind und sie dies auch selber wünschen. Ergänzend zur Unterbringung und Betreuung der Jugendlichen ist der Integrationsprozess der Fachstelle Integration des AFM ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung. Dieser wird konsequent auf die individuellen Bedürfnisse der UMA ausgerichtet. Zudem werden bereits heute sämtliche unbegleiteten Minderjährigen, die nicht mehr der obligatorischen Schulpflicht unterliegen, statusunabhängig durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle Integration betreut. Mit dem spezifisch ausgerichteten Bildungsangebot 15+ in Cazis und den integrativen Brückenangeboten in Schiers und Cazis werden die sprachlichen und schulischen Grundlagen für den Einstieg ins Berufsbildungssystem gelegt.

Unbegleitete Minderjährige mit Flüchtlingseigenschaften (UMF) werden bis zur abgeschlossenen Erstausbildung von der Stiftung Gott hilft und der Casa Depuoz (Organisationen) betreut. Die Organisationen verfügen für das Betreuungsangebot für UMF über einen Leistungsauftrag. In der ersten Phase sind die Jugendlichen 24 Stunden von den Mitarbeitenden der Organisationen betreut und begleitet. Nach ca. 1.5 Jahren wechseln die Jugendlichen in begleitete Wohngruppen, wo sie selbstständig leben. Die Jugendlichen nutzen für die sprachliche und berufliche Integration die Angebote, welche durch die Fachstelle Integration bereitgestellt werden.

Zu Frage 3: Die beiden Departemente DVS und DJSG klären zusammen mit ihren zuständigen Dienststellen, die Möglichkeiten und Varianten für eine statusunabhängige Wohnstruktur ab. Dabei werden die UMA/UMF-Konzepte auf mögliche Synergien geprüft. Hierzu haben mehrere Sitzungen zwischen dem DJSG/AFM und DVS/SOA stattgefunden. Die Resultate werden im Sommer 2018 vorliegen.

Locher Benguerel: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Locher Benguerel
Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Wird diese bestritten? Dem ist nicht so. Somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Locher Benguerel: Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, welche in Graubünden beherbergt werden, ist seit einiger Zeit stark rückläufig. Auf Grund dieser Situation und des Umstands der geänderten Bundespraxis ist die Unterbringung in den Wohngruppen

in Felsberg und Ilanz stark rückläufig, da viele Menschen nicht mehr den Flüchtlingsstatus erhalten. Doch genau diese beiden Institutionen übernehmen heute eine zentrale Funktion in der Begleitung im Übergang in die Selbstständigkeit und gesellschaftliche Integration und haben diesbezüglich in den letzten Jahren spezifisches Wissen aufgebaut. Zwei Punkte hinsichtlich der künftigen Integration möchte ich besonders hervorheben. Der eine Punkt betrifft das Betreuungspersonal. In den heutigen Wohngruppen werden die Jugendlichen rund um die Uhr von professionellem Personal betreut. Aus den Betreuenden werden für die Integration sehr wichtige Bezugspersonen. Diese vermitteln den jungen Menschen Werte und Leben und Lernen mit ihnen strukturierte Tagesabläufe inklusive sinnvoller Freizeitbeschäftigungen.

Der zweite Punkt ist der familiäre Ort. Die Wohngruppe ist Anlaufstelle und Vertrauensort für unbürokratische Hilfestellungen im Alltag. Dieses Angebot steht auch den Jugendlichen, welche die Wohngruppe bereits verlassen haben, offen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass für eine gelingende Integration, dies genau eine wichtige Basis darstellt. Auch die Gemeinde Felsberg setzt sich aufgrund der sehr guten Erfahrungen in den vergangenen Jahren aktuell für eine Beibehaltung der Wohngruppe in Felsberg und eine statusunabhängige Betreuung der Jugendlichen ein. Die Gemeinde betont dabei die positive Wirkung auf die Integration. Deshalb scheint die Zeit angebracht, gemäss der Empfehlung von Peter Arbenz, die UMA- und UMF-Konzepte auf mögliche Synergien zu prüfen und ebenso eine statusunabhängige Betreuung einer Prüfung zu unterziehen. Ich freue mich darüber, dass die Regierung sich in der Antwort bereit erklärt, die statusunabhängige Unterbringung zu prüfen und dass derzeit bereits Abklärungen zwischen den beiden Departementen laufen. Ich nehme an, dass die Gespräche derzeit auf Hochtouren sind.

Deshalb meine Fragen an die Regierungsräte: Kann die Regierung Aussagen dazu machen, wie der aktuelle Stand der Gespräche aussieht oder wann mit den Resultaten gerechnet werden kann? Gibt es gemäss den Empfehlungen vom Bericht Arbenz eine institutionalisierten runden Tisch zwischen den zuständigen Ämtern? Und wenn ja, wie oft findet dieser statt? Ich sage es seit Jahren und möchte es hier abschliessend nochmals betonen, die Unterbringungs- und Betreuungsmassnahmen sollten nicht aufgrund des Status, sondern aufgrund der individuellen Bedürfnisse von UMA und UMF beschlossen werden. Das Entscheidende ist eine lückenlose Begleitung, wie im Auftrag Caviezel gefordert. Ich bitte die beiden involvierten Departemente, sich hier ihrer Verantwortung bewusst zu sein und keine schnelle Lösung zu machen. Eine Aufhebung der derzeitigen Strukturen, wie sie von der Stiftung Gott Hilft und Casa Depuoz angeboten wird, wäre für mich nicht verständlich. Da die Resultate erst im Sommer vorliegen und ich erst danach beurteilen kann, ob ich damit zufrieden bin oder nicht, erkläre ich mich heute als teilweise zufrieden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist frei für Grossrätin Tomaschett.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich bin Präsidentin der Casa Depuoz in Trun, ein Heim für Menschen mit Behinderung. Und ich bin auch verantwortlich für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Wir als Institution wurden vor drei Jahren angefragt, ob wir ein Betreuungsangebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schaffen würden. Wir haben das gemacht und wir haben das Konzept aufgestellt. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind nun bei uns im Albertushof in Ilanz untergebracht und werden von der Casa Depuoz dort intensiv betreut. Im Jahre 2017 war der Albertushof gut ausgelastet. Gesamtschweizerisch sind nun aber die Flüchtlingszahlen rückläufig. Und auch das SEM in Bern pflegt eine restriktive Praxis in Bezug auf die Flüchtlingsstatusausprechung. Folge davon ist, weniger Klienten, mehr Defizit.

Fazit: Wir haben ein Angebot, bei dem die Klienten ausgehen. Aufgrund dieser Situation bin ich seit mindestens Dezember des Jahres 2017 im Gespräch mit zwei Regierungsräten, mit Regierungsrat Parolini und Rathgeb, aber auch im Briefwechsel mit den Departementen und mit dem Sozialamt. Ebenfalls haben die beiden Institutionsleiter der Casa Depuoz und auch der Stiftung Gott Hilft verschiedene Schriften und Schreiben verfasst und die Situation erläutert, um eine Lösung zu finden. Aus diesem Grund bin ich mit den Antworten zu den Fragen eins und drei nicht zufrieden. Die Frage eins tönt folgendermassen: Ist die Regierung bereit, eine statusunabhängige Betreuung für UMAs und UMFs zu prüfen? Die Antwort der Regierung sieht folgendermassen aus: Die Regierung ist bereit zu prüfen. Bereitschaft zum Prüfen reicht nicht und genügt nicht, meines Erachtens. Es ist zu wenig konkret. Ich hätte gerne Resultate der Prüfung. Frage drei fragt nach konkreten Schritten, um die UMAs und UMF-Konzepte, die vorhanden sind, departementsübergreifend auf mögliche Synergien zu prüfen. Die Antwort ist, wie wir bereits gehört haben: Die Resultate werden im Sommer vorliegen. Auch damit bin ich nicht ganz zufrieden. Resultate liegen im Sommer vor. Für uns ist das zu spät. Es besteht dringender Entscheidungs- und Handlungsbedarf. Wir sind eingemietet in einer Liegenschaft. Wir haben die üblichen Kündigungstermine. Wir haben Mitarbeiter, die verunsichert sind und eigentlich sich umsehen, eine andere Stelle anzutreten. Wir haben aber auch, das ist auch ganz wichtig, unsere Jugendlichen, die noch in unsere Institution sind. Wir suchen da Anschlusslösungen bei der Unterbringung und auch bei der Ausbildung. Und wenn man keine Klienten hat, das Angebot nicht nachgefragt wird, gibt es auch Defizite. Ich möchte die Regierung bitten, möglichst rasch sich zu entscheiden wie weiter. Damit auch wir weitere Schritte einleiten können. Ich betone, die jetzige Situation ist mit dem langen Hinauszögern der Entscheidung, ob man vielleicht doch die Leistungsvereinbarung künden würde oder eben auch nicht, sehr unbefriedigend. Sie können jetzt sicher nachvollziehen, dass ich nach den beharrlichen, immer wieder und fortwährenden Bemühungen direkt eine Lösung zu finden, oder zu einer Entscheidung zu kommen, eigentlich enttäuscht bin. Ich bitte die Regierungsräte, die in dem Sinn betroffen sind, vor allem Regierungsrat Parolini und auch Regierungsrat Rathgeb eventuell,

konkrete Antworten über das weitere Prozedere zu geben.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: In Anbetracht der Zeit, und dass beide Regierungsräte Antwort geben möchten, werden wir hier unterbrechen. Wir müssen hier unterbrechen. Ich teile Ihnen aber mit, dass eine parlamentarische Initiative von Grossrat Vetsch betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben, beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen. Wir verschieben uns nun ins GPK-Auditorium. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis Morgen.

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Cahenzi-Philipp betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs
- Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben, beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross